

Boruss. V. o. 49.

1936. 2246

Der Roland von Nordhausen

Heimatgeschichtliche Forschungen

herausgegeben von der Verwaltung des Nordhäuser Museums.



Nr. 13

Das Homagium der Freien Reichsstadt Nordhausen
von Dr. Heinrich Lewin

1934

Das Homagium der Freien Reichsstadt Nordhausen

Von
Dr. Heinrich Lewin

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Trauer beim Tode eines Kaisers	5
2. Die Kaiserwahl wird gefeiert	8
3. Das Interimsregiment	10
4. Die Hulbigung durch Agenten und Abgeordnete des Rats	13
5. Lokal-Hulbigung im Jahre 1668	21
6. " " " " 1705	25
7. " " " " 1717	27
8. " " " " 1742	37
9. Die Privilegien	41

Das Homagium (d. i. Huldigungs- oder Lehnseid) mußte jeder Lehnsmann seinem Lehnsherrn, jeder Untertan seinem Landesfürsten leisten.

Als Kaiser Friedrich II. im Jahre 1220 das von der frommen Königin-Witwe Mathilde 962 gegründete hiesige Nonnenstift in ein weltliches Domherrnstift verwandelte, befreite er die Stadt Nordhausen von der geistlichen Herrschaft und machte sie zu einer freien Reichsstadt. Hierdurch wurde Nordhausen ein kleiner selbständiger, von keinem Landesfürsten abhängiger Staat, der unmittelbar dem Kaiser untergeben war; deshalb hatten die Nordhäuser Bürger dem regierenden Kaiser den Homagial- oder Lehnseid zu leisten und bei jedem Thronwechsel zu erneuern. Der Tod eines Kaisers hatte mithin für die freie Reichsstadt eine viel größere Bedeutung als für eine andere Stadt.

Wenn ein Kaiser gestorben war . . .

War der Kaiser gestorben, so wurde dies alsbald der Bürgerschaft vom Räte der Stadt bekannt gegeben. Als z. B. im Jahre 1765 Kaiser Franz I. starb, erließ am 4. September Bürgermeister und Rat folgende Bekanntmachung:

„Nachdem wir leider mit dem größten Schrecken und äußerster Bestürzung aus den öffentlichen Nachrichten wahrnehmen müssen, daß es dem allmächtigen Gott nach seinem unerforschlichen Willen und heiligen Rat gefallen, den weiland Allerdurchlauchtigsten Kaiser Franz I. am 18. August zu Innsbruck ganz unvermuthet aus diesem vergänglichem Leben abzufordern, und in sein ewiges Reich und Herrlichkeit zu versetzen, so ist bei diesem so unerwarteten als plötzlichen Tode leichtlich zu ermessen, daß solcher, so gewaltiger Riß Uns dem Räte sowohl als allen und

jeden hiesigen treuen und redlich gesinnten Bürgern und Einwohnern um so mehr schmerzlich zu Gemüthe gehen müssen, als an diesen, so Allerteuersten Oberhaupten wir allesamt, ja das ganze werteste deutsche Vaterland einen gnädigen, frommen, gerechten, leutseligen und mit andern unvergleichlichen großen Eigenschaften begabten Kaiser und Herrn gehabt und nunmehr leider! verloren haben. Unsere Herzen sind durch diesen so schmerzlichen Verlust eines so liebreich gewesenen Monarchen dergestalt gerührt und durchdrungen, daß Wir unsere gerechteste Wehmuth hierüber nicht genugsam an den Tag zu legen Uns in dem Stande befinden; zu einiger Entdeckung dieses Unseres tiefsten Leidwesens über solchen empfindlichen Verlust unseres unvergeßlichen und niemals genugsam zu preisenden gewesenen Oberhauptes aber sowohl, als zur Darlegung Unserer alleruntertänigsten Devotion, haben Wir uns pflichtschuldigst erachtet, auch der äußerlichen Trauer halber dieserwegen die nöthige Veranstaltung machen zu lassen. Daher Wir denn hiermit vorerst verordnet haben wollen, daß sogleich, nach Verkündung dieses, von den Kanzeln mit der Trauer der Anfang gemacht und annoch heute das Trauergeläute (und zwar von 11 bis 12 Uhr, mittags in drei Pulsen) angehen, damit auch alle 6 Wochen alltäglich continuiret werden soll; desgleichen befehlen Wir hiermit ernstlich, daß sechs- wöchentliche Zeit hindurch alle Instrumental- Musik, die sonst auf den Hochzeiten, Kindtaufen und anderen Gastmahlen und freudigen Zusammenkünften gebraucht zu werden pflegt, gänzlich aufhören; auch die Orgeln in den Kirchen so lange nicht gerührt werden sollen. Bei welcher Trauer dann ein jeder treugesinnter und gesitteter Bürger und Einwohner mit einem stillen und eingezogenen Leben und Wandel seine besondere Devotion darzulegen hoffentlich nicht vergessen wird.

Wir aber flehen die Barmherzigkeit unseres gnädigen und mildreichsten Gottes demüthigt und inbrünstig an, daß selbige die dem nachgelassenen Allerhöchsten Nachfolger, dem Allerdurchlauchtigsten Kaiser und Herrn, wie auch der Allerdurchlauchtigsten verwitweten Röm. Kaiserl. und Apostol. Majestät, in gleichen dem ganzen Allerhöchsten Kaiserl. Hause geschlagene, höchstempfindliche Wunde durch kräftigen Trost wieder heilen, die der so frühzeitig verbliebenen Höchstseligen Majestät entzogene und noch viel mehrer Jahre Allerhöchst Dero Thronen hinzulegen, und alles traurige Gemälde, womit Dero Allerdurchlauchtigstes Kaiserl. Haus anjehz umgeben, durch höchst erfreuliche Abwechslungen vertreiben wolle. Wir aber haben hierbei die tröstliche und ungezweifelte Hoffnung, daß in dem Allerdurchlauchtigsten Nachfolger, unseres nunmehr Allergnädigsten Kaisers und Herrn Joseph I., die ruhmwürdigsten Eigenschaften des Höchstseligen verewigten Kaisers Francisci wieder aufleben, und also hierdurch unser empfindlicher Schmerz und tiefgebeugte Gemüther hintwieder gelindert und aufgerichtet werden.“

Beileidschreiben an das Kaiserliche Haus

Sodann wurde dem Kaiserl. Hause ein Beileidschreiben überreicht. Als z. B. im Jahre 1705 Kaiser Leopold gestorben war, sandte man

„Nordhausens Alleruntertänigste Devotion und Denkmal bey der heiligen Leiche ihres unvergleichlichen Kaisers Leopoldi I., Allezeit Mehrer des Reiches, welches, als jetzt genannte Kaiserl. Majest. gloriwürdigsten Andenkens, in Dero Residenzstadt Wien, den 5. Mai, in Gott seligst entschlafen war. Und dann Dero zu Ehren, auch Alleruntertänigster Pflicht zu Folge, E. Echl. Hochweiser Rat der Kaiserl. Freien Reichsstadt Nordhausen am ersten Sonntag Trinit., war der 14. Juni laufenden Jahres 1705, nach vierwöchigen und ferner kontinuierenden Trauerge läute in allen Kirchspielen eine solenne Leichenfeier, Ehren- und Bedächtnis- Predigt in den Mittagsstunden anordnete, der betrübt Stadt und in specie der christlichen Gemeinde zu St. Blasii aus dem 30. Cap. 1. Chronica, Vers 26—28 wehmüthig vor Augen stellen und Ihr

1. der ruhmwürdigsten Regierung dankbare Erinnerung,

2. des glorreichen Todes schuldigste Betrauerung,

3. der glücklichen Succession Trost und Gratulation an Hand geben, mithin auch auf obrigkeitlichen Befehl und Abforderung dasselbe zu Papier bringen und zum Druck überlassen sollen und wollen

Johann Georg Titius,

der christlichen Gemeinde zu St. Blasii wohlberufener Pastor.

Deo, Caesari ac Imperio
fidelis Nordhusa.“

Diese Schrift wurde dem Nachfolger, dem Kaiser Joseph I. mit folgender Widmung überreicht:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Un-
überwindlichster Joseph, Allergnädigster
Kaiser und Herr!

Zu dem geheiligten Throne Ew. Kaiserl. Majestät nahet sich in tiefster Unterthänigkeit die hochbetrübt, zwar arme, aber doch getreue Stadt Nordhausen und leget hiermit die über den schmerzlichen Tod Dero großen Vaters, ihres weiland Allergnädigsten Kaisers und Herrn, wehmüthig vergossene Thränen, samt den geschehenen herzlichen Wünschen vor Ew. Majestät hohe Wohlfahrt, als ein unterthänigstes Opfer ihrer Leid- und Liebe-tragenden Treue zu Dero Füßen nieder, demüthigt bittend, selbiges zu Allergnädigstem Wohlgefallen uffzunehmen und mit Kaiserlichen Guld und Gnade ihr zugetan zu bleiben.

Um den Trost für das gesamte Kaiserl. Haus bei jetziger hohen Trauer, um dessen lang beständige,

kräftige Bewahrung für dergleichen Fällen, wie auch für dessen stets blühendes höchstes Wohlergehen wird nicht unterlassen, unausgesetzt zu Gott zu flehen

(Dat. 15. Juni 1705.)

das Gott und dem Kaiser getreue
Nordhausen."

Die Kaiserwahl wird gefeiert

Für die Feier der erfolgten Wahl eines neuen Kaisers liegt im hiesigen Archiv die „Behördliche Instruktion, wie man sich nach Bekanntmachung der neuen Kaiserwahl zu verhalten hat“ vor:

„Sobald die Nachricht von der neuen vollbrachten Kaiserwahl dahier angelangt ist, wird den nächst folgenden Sonntag darauf diese frohe Nachricht in allen Kirchen nach geendigter Predigt von den Kanzeln namens des Magistrats der Bürgerschaft mittelst einer kurzen Verordnung dergestalt bekannt gemacht, daß sogleich nach geendigter Predigt, zur Bezeugung unserer Freude dem Allerhöchsten durch Absingen des Te Deum auch sofort gedankt werden solle, bis künftighin nach vollzogener Krönung ein besonderes Dank- und Freudenfest gefeiert würde, welches Absingen des Te Deum auch sofort in allen Kirchen (in der Hauptkirche mit Pauken und Trompeten) geschieht. — —

Wenn das Dank- und Freudenfest gleich nach vollbrachter Krönung soll gefeiert werden, so wird solches des Sonntags vorher von allen Kanzeln der Bürgerschaft bekannt gemacht.

Den Sonnabend vor dem Dankfeste wird in allen Kirchen um 2 Uhr die Vesper mit allen Glocken, wie bei hohen Festtagen ein- und ausgeläutet. In der Vesper selbst werden Danklieder und dergleichen Kollekten abgesungen, und statt der Bußpsalmen vorgeschriebene Dankpsalmen abgelesen. In der Marktkirche aber werden, wie bei hohen Festtagen, von den Chorschülern Dank- Motetten gesungen.

Den darauf folgenden bestimmten Sonntag frühe wird um (5/6) Uhr durch Abfeuerung der sämtlichen noch vorhandenen Geschütze der ganzen Stadt und der Nachbarschaft das Zeichen von dem Anfange des Festes gegeben, und darauf in allen Kirchen mit allen Glocken eine Stunde von (5/6) bis (6/7) Uhr in drei verschiedenen Pulsen dergestalt geläutet, daß nach geendigtem ersten Pulse ein Danklied oder auch nur einige Verse aus einem, mit Begleitung musikalischer Instrumente von den Schülern vom Turme abgesungen werden, und nach dessen Beendigung das Geschütz zum zweiten Male abgefeuert wird. Nach dem zweiten Pulse des Läutens wird bloß mit Pauken und Trompeten von den Türmen musicirt, so-

dann das Geschütz zum dritten Male abgefeuert und mit dem dritten Pulse des Läutens beschloffen.

Um 7½ Uhr wird wie an Festtagen mit allen Glocken zur Kirche geläutet, und der Morgen-Gottesdienst nimmt seinen Anfang, wo in allen Kirchen über den vorgeschriebenen Text gepredigt wird. In der Marktkirche wird wie bei Festtagen mit der Musik des Kyrie der gewöhnliche Anfang gemacht, und nach Endigung desselben eine besondere, auf dieses Fest gerichtete Antiphone abgesungen, sodann statt der Epistel der Nachmittagsstext verlesen. Hierauf ein auf die Predigt passendes kurzes Lied gesungen, sodann statt des Evangelii der Vormittagsstext verlesen, darauf die besondere Musik aufgeführt, und da sich diese vor der Predigt mit „Herr Gott, dich loben wir“ endigt, so betrete der Herr Primarius mit dem Schluß desselben sofort die Kanzel. Nach dem Schluß der Predigt wird das Dankgebet den Gedanken eines jeden Herrn Predigers selbst überlassen. Nach der Predigt wird eine auf dieses Fest eingerichtete Prästation (= Eingang) vor dem Altar abgesungen, die übrige Musik aufgeführt, der gewöhnliche Segen gesprochen und mit einem kurzen Dankliede beschloffen. — In den übrigen Kirchen, wo keine Musik aufgeführt wird, wird die Auswahl der zu singenden Lieder den Herrn Geistlichen überlassen, nur, daß nach geendigter Predigt in allen übrigen Kirchen das Te Deum gesungen wird.

Von 11–12 Uhr wird wiederum mit allen Glocken in drei verschiedenen Pulsen, so wie des Morgens geläutet; nach dem ersten Puls von den Thürmen „Herr Gott, dich loben wir“ oder ein anderes Danklied mit Pauken und Trompeten abgesungen; nach dem zweiten aber bloß mit Pauken und Trompeten musiciret. Das Geschütz aber wird nach Endigung eines jeden Pulses des Läutens und also auch dreimal abgebrannt.

Um 1¼ Uhr nimmt der Nachmittags-Gottesdienst in allen Kirchen zugleich seinen Anfang, wo aber mit allen Glocken wieder eingeläutet und über den vorgeschriebenen Nachmittagsstext und in der Oberstadt von den Herrn Diaconi gepredigt wird. Die Musik wird in der St. Blasii-Kirche aufgeführt. — Zum Beschluß des nachmittäglichen Gottesdienstes wird das Lied „Nun danket alle Gott“ gesungen, und so denn die Kirche, sowie des Vormittags mit allen Glocken ausgeläutet. — Von (4/5) bis (5/6) Uhr wird zum dritten Male mit allen Glocken in drei verschiedenen Pulsen geläutet, zwischen den ersten und zweiten ein Danklied oder das Te Deum von Thürmen musiciret und das Geschütz abgefeuert; nach Endigung des zweiten Pulses mit Pauken und Trompeten musiciret, das Geschütz abgebrannt, und nach dem dritten Pulse des Läutens zum dritten Male abgefeuert. — Eine halbe oder Stunde danach wird durch nochmaliges Abfeuern des Geschützes die Feier dieses Tages beschloffen“.

Am Pulver ist mit den Geschützen zwei Centner verschossen worden.

„Ginggedicht“ im Dankgottesdienste

Nach der Wahl Kaiser Josephs II. ist durch den Musikdirektor Gincke nachstehendes „Ginggedicht“ im Dank-Gottesdienste aufgeführt worden:

„Ein Jubellied, ein Lied voll heil'ger Glut
Tönt durch Germanien!
Denn Gott und Franz besorgen unsre Ruh;
Ihr Joseph wird gekrönt, Europa
jauchzt ihm zu.

Und du, dem Kaiser treue Stadt,
Die Gott in Oesterreichs Schutz
Jahrhunderte geliebt, beschirmt, gesegnet hat,
Nordhausen, laß' dein Lied mit
Deutschlands frohen Söhnen
In unbesorgtem Jubel tönen!“

Der Conrector erhielt für diese Dichtung 4 Tlr., der Organist Schröter für die Komposition 8 Tlr., der Cantor, solche aufzuführen, 2 Tlr. 16 Gr.

Das Interimsregiment bis zur Kaiserwahl

Wenn ein Kaiser starb, trat der Kurfürst von Sachsen, als Vicarius, das Interimsregiment an, bis ein neuer Kaiser gewählt worden war. Nach dem Tode Kaiser Karls VII. (am 20. Januar 1745) übernahm der Kurfürst Friedrich August von Sachsen durch nachstehendes Patent die Regierung:

„Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden König in Polen, Herzog zu Sachsen und Kurfürst, dieser Zeit Vicarius, entbieten allen und jedem Kurfürsten, Fürsten, geistlich- und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freiherren, Herren, Ritter, Knechten, Haupt- und Amtleuten, Vogten, Pflegern, Schulzen, Bürgermeistern, Richtern, Räten derer Städte, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen anderen, was Wirben, Standes und Wesens die sind, Unsere Freund-, Brüder- und Vetterliche Dienste, Freundschaft und was Wir Liebes und Gutes vermögen, freundlichen und günstigen Gruß, Gnade und alles Gute zuvor.

Durchleuchtigste, Großmächtigste, Hochwürdigste, Durchleuchtig-Hochgeborene, Hochwürdige, Hoch- und Wohlgeborene, Edle, Würdige, Andächtige, Ehrsame und Weise, besonders freundlich geliebte Brüder, Vettere, Oheime, Freunde, liebe besondere und getreue, Eueren Majestäten, Eueren Liebden, und Euch geben Wir aus hochbetrübttem Gemüte zu vernehmen: Welschergestalt dem allweisen Gott, nach Seinem unerforschlichen Räte, gefallen, den wehland Durchleuchtigsten, Großmächtigsten Fürsten, Herrn Carl den Sie-

benden, erwählten Römischen Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs etc., Unsern freundlich geliebten Bruder, Vetter, Schwager und Nachbarn, lobseligster Gedächtniß, am Zwanzigsten dieses Monats, Abends gegen 9 Uhr, durch ein seliges Ende aus diesem zergänglichem Leben zu Sich in die himmlische Glorie aufzunehmen, Dessen Seele der barmherzige Gott gnädig sein, dem Leichnam aber eine sanfte Ruhe, und am großen Tage des Herrn eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben verleihen wolle!

Gleichwie Uns, als Kurfürsten und Herzogen zu Sachsen; vermöge der güldenen Bulle und uralten Herkommens, zu dieser Zeit, da das Heilige Reich mit keinem Haupte versehen, die Verwaltung und Provisio desselben Reichs an Enden des Sächsischen Reichthens und in Unserer Vicarität gehörenden Provinzen, angefallen und zustehet; also haben Wir Uns abermaln, aus angestammter Liebe und patriotischer Aneignung gegen das Heilige Reich, Teutscher Nation, Unser geliebtes Vaterland, demselben und dessen Ständen zum Trost, Ehr und Nutzen, mit solchem, zwar mühseligem Amte beladen wollen.

Je gefährlicher aber die Zeiten bei denen dermalen vorhandenen, höchstbedenklichen Coniuncturen sich ereignen, je nötiger ist es, daß ein gutes Vernehmen, und der innerliche Friede und Ruhestand förderlichst wiederhergestellt, erhalten und befestiget, folglich auch allerhand Unruhe und Empörungen verhütet, und selbigen, so viel möglich, gesteuert werde. Dannerhero ist, von wegen Unsers Amts, Unser Begehren, Unserthalben aber Unser freundliches Ersuchen, gütiges und gnädiges Gefinnen, Euere Majestäten, Euere Liebden, und Ihr wollet bei Ihrer und Eurer Geistlichkeit verfügen, auch vor Sie und Euch selbst Gott den Allmächtigen andächtiglich anrufen, das Heilige Römische Reich gnädiglich mit einem Haupte, Ihm gefällig und Uns allen tröstlich, förderlichst zu versehen. Sie und Ihr wollet auch, dem Heiligen Römischen Reiche und Teutscher Nation zu Ehren und Wohlfahrt, Ihnen und Euch selbst zu gute, und Uns zu Gefallen, in Zeit solcher Unserer Reichs-Verzweigung, Ihrer und Eurer jeder gegen den anderen sich friedlich halten, und in guter nachbarlicher Einigkeit bleiben, zu Gezänke und Gewalttaten sich nicht bewegen, sondern, ob jemand irrige Sachen und Gebrechen gegen den andern hätte, oder gewänne, dadurch Aufruhr und Weiterung entstehen möchte, solche einstellen, oder, wo der Verzug beschwerlich, die an Uns gelangen, und zu Verhör und Handlung kommen lassen, darauf Wir freundliches und gnädiges Einsehen tun wollen, daß solche Irrungen mit Gottes Hülfe entweder mit Güte beigelegt, oder nothdürftig mit Eurer Majestäten, Eurer Liebden, Eurer und anderer des Heiligen Reichs Stände Rat und Hülfe alle Tathelkeiten möglichsten Fleißes abgewendet werden möchten.

Euere Majestäten, Euere Liebden und Ihr wollen sich auch, dem Heiligen Reich zum besten, einheimisch

und in guter Verfassung dermaßen halten, wo im Reiche sich Sachen begäben, daß ein Stand den andern gewaltthätiger Weise belästigen und bei Billigkeit nicht bleiben lassen wollte, oder, wo sich jemand unterstehen würde, in ordentlicher Wahl eines Römischen Königs was Widerwärtiges einzuführen, oder Verhinderung zu tun, da Gott vor sei! daß Euere Majestäten, Euere Liebden und Ihr sodann, neben anderen Mit-Ständen des Reichs, Friede und Recht zu erhalten, und Uns alle vor Gewalt und Beschwerung zu schützen, auch Hülfe und Beistand, nach jedes seiner Lande und Dertor Vermögen bedürfenden Falls zu tun sich angelegen sein lassen, bis durch Verleihung Gottes, des Allmächtigen und obersten Regierers, das Reich wieder mit einem Haupte versehen werde. In dem allen wollten Euere Majestäten, Euere Liebden und Ihr Euch freundlich und gutwillig halten, weil der ganzen Christenheit und sonderlich dem Heiligen Reiche und ganzen Europäischen gemeiner Wohlfahrt, auch Uns allen höchlichst daran gelegen. Darum auch Unseres besonderes Vertrauen darinne stehet, Euere Majestäten, Euere Liebden und Ihr werden von sich selbst, ohne einig Unser Erinnern, dazu geneigt und willig sein. Das wollen Wir um Euere Majestäten, Euere Liebden und Euch, samt und sonders freundlich erwidern, günstig verschulden und gnädiglich erkennen. — Geben zu Dreßden, unter Unserm Königlichem und Chur-Secret, den 26. Januarii, Anno Christi 1745.“

Der Rat beglückwünscht den Reichsvikar

Wenige Tage darauf sandte der hiesige Rat dem Reichs-Vicar folgendes Glückwünschschreiben:

„Ew. Königl. Majestät an uns erlassenes gnädigstes Schreiben und hochgefügtes Mandat hat uns das zu vernehmen gegeben, welcher Gestalt durch des Allerhöchsten Heilige Vorsehung der weiland Allerdurchlauchtigste Fürst und Herr Carl der Siebende, erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, unser allergnädigster Kaiser und Herr, aus diesem zeitlichen Leben in die Ewigkeit abgerufen worden. Wie nun aber durch solchen Todesfall das Heilige Römische Reichs-Vicariat, vermöge der güldenen Bulle an Ew. Königl. Majestät gediehen! So ermangeth wir nicht sowohl zu diesem angetretenen hohen Vicariat unsere unterthänigste Gratulation zu erstatten, als auch den Höchsten anzuflehen, daß er Ew. Königl. Majestät sothaner übernommenen allerhöchsten Würde und Regierung im Röm. Reiche von oben herab kräftigst lassen gesegnet sein, damit sowohl allerhöchst Dero gesamtes Königl. und Churfürstl. Haus mit aller selbst desiderirten Glückseligkeit beskrönt, als auch Ruh, Frieden und Sicherheit in ganz Europa durch Ew. Königl. Majestät Mitwirkung und manutenez auf das erste wieder hergestellt werden möge.

Wir werden indessen nicht unterlassen, nach unser allerunterthänigsten Obliegenheit, sowohl das jezo insinuirte Mandat gehörig affigiren zu lassen, als auch alle mögliche Sorge zu tragen, damit solchen Inhalts gemäß aller gehorsamst muß nachgelebt werden.

Ew. Majestät allerhöchste Huld und Gnade bitten wir uns hierbei allerfuhmissest aus und beharren dafür in allem tieffsten Respect Ew. Königlich. Majestät

Bürgermeister und Rat der Freien
Reichsstadt Nordhausen."

Eine Freudenpredigt im Druck

Manchmal wurde auch nach erfolgter Krönung des neuen Kaisers ein Dank- und Freudenfest begangen. Vom Jahre 1742 liegt vor:

„Dank- und Freuden-Predigt wegen glücklich ausgefallener Wahl und Krönung des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Caroli Alberti, Erwählten Röm. Kaisers, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, auch Königs von Böhmen und Chur-Fürsten zu Bayern, unsers allergnädigsten Kaisers und Herrn, wie solche auf Verordnung Eines Hoch Edlen und Hochweisen Rathes der Kaiserl. Röm. Reichs-Stadt Nordhausen Dominica Deuli in der Hauptkirche zu Nicolai bei volkreicher Versammlung öffentlich gehalten, und auf obrigkeitlichen Befehl zum Druck übergeben worden von Heinrich Volckmar Stangen, Pastore Primar., Consistorii Assessor, der Schulen Inspector und des Weisenhauses Administratore; gedruckt bei Joh. Aug. Cöler.“

Cantaten zum Fest

Bei diesem Dank- und Freudenfest am 25. Februar 1742 sind zwei Cantaten durch Christoph Gottlieb Schröter, Componist und Organist zu St. Nicolai, wie auch Mitglied der Societät der musikalischen Wissenschaften aufgeführt worden:

1. über 1. Könige 1. 39: „Glück zu dem Kaiser! rufen wir; der Herr mit Dir!“

2. über 1. Petri 2. 17: „Wer sollte Dich, vollkommne Majestät, nicht scheuen und Dir ein Herz voll Ehrerbietigkeit mit Furcht und Demut weihen?“

War der Kaiser gekrönt, so mußte man in der freien Reichsstadt an das Somagium, an

Die Ablegung des Huldigungseides

denken. Dieser konnte in verschiedener Weise geleistet werden: erstlich am Hofe des neuen Kaisers, entweder durch den ständigen Agenten Nordhausens oder durch bevollmächtigte Ab-

geordnete der Stadt; zweitens in Nordhausen vor einem kaiserlichen Gesandten, der als Stellvertreter des Herrschers erst vom Räte, dann von der gesamten Bürgerschaft das Homagium entgegennahm.

Beide Arten der Huldigung waren mit großen Ausgaben für die damals noch kleine Stadt verknüpft. Zu den vielen Auslagen kamen noch Geschenke an die kaiserlichen Gesandten oder an die Bevollmächtigten des Rates, vor allem ein beträchtliches Huldigungsgeheim (Don gratuit = freiwilliges Geschenk) für den neuen Kaiser.

In alter Zeit wurde das Homagium gewöhnlich am kaiserlichen Hofe durch Bevollmächtigte des Rates geleistet. Hiervon einige Beispiele:

Der im Jahre 1346 gewählte Kaiser Carl IV. gelangte erst 1349 zur Alleinherrschaft. Der vorsichtige Nordhäuser Rat ließ daher erst in diesem Jahre durch die Ratsmitglieder Hermann von Torstadt und Heinrich von Scharnberg den Homagialeid ablegen. Die Vollmacht des Rates ist vom 26. August 1349 datiert.

Kaiser Wenzel war seinem tatkräftigen Vater Carl IV. 1378 gefolgt, aber erst im Jahre 1385 wurden die Bevollmächtigten des Rates, die „honesti viri et Consulares civitatis“ Friedrich von Bendeleben und Heinrich von Berge, nach Prag gesandt, um das Homagium zu leisten. Ihre Vollmacht ist am 2. Oktober 1385 ausgestellt.

Das Gelöbnis Johann Lews

Im Jahre 1612 kam nach dem Ableben des gelehrten Kaisers Rudolf II. sein unfähiger Bruder Matthias auf den Kaiserthron. Zwei Jahre später wurde der Agent der freien Reichsstadt Johann Lew mit dem Homagium für Nordhausen beauftragt. Dessen Huldigungseid ist uns erhalten:

„Ich Johann Lew gelobe und schwöre in Kraft des schriftlichen Gewalts, so ich anstatt und im Namen Bürgermeister und Rat der Stadt Nordhausen, zu der Kaiserlichen Reichs-Hofrats-Canclei übergeben habe, und in die Seele derselben, daß sie der Röm. Kaiserl. Majestät Kaiser Matthiae, unserm allergnädigsten Herrn, und Ihrer Majestät Nachkommen am Reiche getreu, gehorsam und gewärtig sein, Ihrer Majestät Frommen werden, und Schaden wehren sol-

len und wollen ohn Gefährde, als wahr Ihnen Gott helfe und das Heilige Evangelium“.

Am 22. September 1614 teilte Lew aus Weßlar dem hiesigen Räte mit, daß er am 4. September beim Kaiserl. Hofrat das Homagium abgelegt und die gebührliche Pflicht geleistet habe, eine Bescheinigung darüber bisher nicht bekommen, diese soll erst zu Linz ausfertigt werden.

Die Informationen privilegii betr. ist dieselbe zwar ausfertigt, aber noch nicht von Ihrer Kaiserl. Majestät subscribiret. Der Rat muß sich gedulden, bis die Subscription und Besiegelung erfolgt; deren Beförderung will er sich alsdann sehr angelegen sein lassen. — II. Die Bitte des Rats um Moderation in Erlassung der Steuern betr. hat er soeben den Bescheid bekommen, daß darüber zur Zeit noch nicht entschieden werden könnte, sondern man müßte damit bis zum nächsten Reichstag warten.

Das Schreiben, betr. Befestigung der Freiheiten, will er dem Räte schicken, wenn er die der anderen Städte (Mühlhausen und Goslar) senden wird.

Er schließt mit Segenswünschen und unterzeichnet

„dienstwilliger

Joh. Lew,

Rats-Agent am Kaiserlichen Hofe.“

Dem Kaiser Matthias folgte schon 1619 der strenge Katholik Ferdinand II., der lieber über eine Wüste als über ein Land voll Keger herrschen wollte. Im folgenden Jahre legte ihm Dr. Salomon Gutwasser für die Stadt Nordhausen den Huldigungsseid ab.

Nach dem Tode Ferdinands II. ging 1637 die Kaiserkrone an seinen Sohn Ferdinand III. über. — Im August 1638 beauftragten die freien Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen die Herren Jobst von Dransfeld und Gottfried Plattner, für sie das Homagium zu leisten. Ihre Eidesformel ist etwas länger als die des Herrn Lew. Es heißt hier noch am Schluß:

„... auch sonst alles dasjenige tun sollen und wollen, was sie alle, und ein jeder insonderheit Ihrer Kaiserl. Majestät als gehorsame Unterthanen ihren natürlichen Herren zu tun schuldig sein; aller getreulich und ohne Gefährde, als obgedachten Bürgermeistern und Rathmannen, auch ganzer Gemeinde Gott helfe und das Heilige Evangelium.“

Eine Lokal-Huldigung kostete viel Geld

Ueber das Homagium, das 1746 dem Kaiser Franz I. geleistet wurde, enthält das hiesige städtische Archiv eine Reihe von Urkun-

den, denen wir entnehmen, daß es nicht immer leicht war, eine Dispensation von der Lokalsuldbildung zu erhalten. Dies beweist der Briefwechsel mit dem Agenten der Stadt Johann Heinrich von Middelburg.

Als Kaiser Carl VI. 1740 starb, ohne männliche Erben zu hinterlassen, wählten die Kurfürsten Karl Albert von Bayern zu seinem Nachfolger. Nach dessen frühem Tode kam die Kaiserkrone jedoch wieder an einen Habsburger, an Franz I., den Gemahl Maria Theresias. Im Spätherbste des Jahres 1745 hatte die Stadt Nordhausen um Befreiung von einer Lokal-Suldbildung gebeten, eingedenk der großen Ausgaben bei der Suldbildung vor drei Jahren. Der Rats-Bevollmächtigte, Herr von Middelburg, antwortete am 16. December aus Wien: er habe bereits mit dem Vice-Canzler gesprochen, der äußerte:

„Daß gleichwie die Einnehmung der gleichen Suldbildung per Commissarios in loco ein großes und besonderes Vorrecht Ihro Kaiserl. Majestät wäre, auch einen guten Grund darinnen hätte, weisen die persönliche Abschwörung des Homagial-Eides in denen Gemeinern derer sothane Pflicht Selbstleistende Magistratspersonen und Bürgern einen ganz andern Eindruck wirket, als wann solches in der Form per mandatarium geschehe; weniger nicht dieses eine Gelegenheit wäre, wodurch Ihro Kaiserl. Majestät wohl meritirten Ministris und Standespersonen eine Gnade und Vergeltung angedeihen lassen könnte, also ließe sich hiervon so leicht nicht abgehen, noch die gebetene Dispensation verwilligen. Nachdem aber auch ein altes Herkommen, daß die Böbl. Reichsstädte dem zeitlichen Röm. Kaiser bei Antritt Dero Kaiserl. Regierung, mit einem „donatio“ entgegengegangen wie solches sowohl in alten Zeiten als noch lehtthin temporibus Augustissimorum Caroli VI. et VII. ebenfalls testantibus actis und Reichskundiagermaßen geschehen, solchem nach Ihro Kaiserl. Majestät verhofset, es würden die Böbl. Reichsstädte solcher obsewanz gemäß, auch Allerhöchst Deroselben dieses werthtätige Merkmal der unterthänigsten Devotion zu bezeugen um so mehr willig und bereit sein, als offenkünig, was dieses Erzhaus zu Behauptung der Freiheit des Reichs und dessen Liberirung von dem Bedruck fremder Völcker, für große Kosten angewendet, und noch ferner anzuwenden bereit sei, inaleichen wie Ihro Kaiserl. Majestät Dero allerhöchsten Person dabei zu exponiren keinen Anstand genommen hätte.

So sollte ich deshalb bei Ew. Hochedelgeborene pp. eine Erinnerung tun und anbei nicht verhalten, daß die Bezeugung der devotion in diesem Stücke das adaequateste Mittel sein dürfte, unter einstens auch die

Dispensation von der Lokal-Huldigung zu bewirken.“ — Dann bittet er um Antwort, wie hoch sie „ratione quanti“ etwa heraus zu lassen gedenken. Man hat ihm „die Listen und acta über die Geschenke bei Kaiser Carl VII. vorgewiesen.“

7000 Taler als Huldigungsgeſchenk

Hierauf machte der Rat unserer Stadt das Angebot eines Huldigungs-Geschenkcs in Höhe von 7000 Reichstalern. — Am 2. März schreibt Herr von Middelburg:

„Gestern hat mir der Herr Reichs-Vice-Canzler gemeldet, daß Ihre Kaiserl. Majestät das offertum eines donatio per 7000 Tlr. allergnädigst an- und aufgenommen, mithin Ew. Hochedelgeborene und meine hochgeehrten Herren dagegen von der Lokal-Huldigung dispensiert sein sollen. Von des Herrn Grafen von Raab Excellenz werden sie solches mit mehrerem vernehmen, wie man das Geld indeffen gern bald hier hätte. Es dürfte also ganz angenehm sein, die remessen bald nach dort senden, ebenso die auf ihn ausgestellte Vollmacht, daß er per mandatarium beim Reichs-Hofrat den Huldigungs-Eid ablegen könne“.

Bald darauf kam Graf von Raab nach Nordhausen und verhandelte mit dem Rat wegen des Geschenkcs von 7000 Reichstalern für den Kaiser; für ihn fiel dabei die namhafte Summe von 1000 Gulden ab. — Herr von Middelburg machte sodann dem Räte Vorschläge, wie das für jene Zeit bedeutende Kapital am sichersten in seine Hände gelange. — Am 18. April antwortete der Rat:

„Den Vorschlag, welchen Ew. Wohlgeboren zu thun beliebte, daß nämlich die 7000 Tlr. für Ihre Kaiserl. Majestät von uns in Leipzig an dasige Kaufleute, die Herren Christian Friedrich Curtius, Clodius und König gegen Quittung per conto Herren Soppe und Michler in Wien an gewichtige Dukaten a 2 Tlr. 18 Gr. nebst $\frac{1}{4}$ pro cento provision sollen erlegt und sodann gegen producirung des Empfangscheines sofort an Ew. Wohlgeboren zu Wien wieder bezahlt werden, lassen wir uns sehr wohl gefallen und haben daher mit der heurigen ersten Post dießfalls nicht nur unsere Einwilligung bekannt machen, sondern auch gewiß versichern wollen, daß wir gedachte Gelder ohnfehlbar in der Zahlungswoche der bevorstehenden Leipziger Messe an obbenannte Kaufleute werden auszahlen lassen. Ew. Wohlgeboren belieben demnach ohnſchwer ferner die Gültigkeit zu haben, und dießerhalben dortigen Orts alles nötige weiter zu besorgen, womit wir unter empfehlung in den beständigen Gnadenschutz Gottes stets verharren Ew. Wohlgeboren dienstergebene

Bürgermeister und Rat der Stadt
Nordhausen.“

In Dukaten oder Pistolen?

Inzwischen hatte sich der Stadt-Secretarius Filtter mit der Firma Curtius, Clodius und Hönig in Verbindung gesetzt. Diese antwortet am 22. April: sie bestätigt den Empfang eines Briefes vom „Monsieur Filtter, maitre des Postes et Secrétaire de la Ville de Nordhausen“, nach welchem sie 7000 Tlr. überweisen sollen an Hoppe und Michler in Wien. Vorher wünschen sie zu wissen, ob solches in Dukaten oder in Pistolen geschehen soll. Weiterhin bemerken sie, daß man bei Pistolen (= 15 M.) pro Hundert $2\frac{1}{2}$ — $2\frac{3}{4}$ Tlr. mehr verliert, als bei Dukaten (9 M.).

Am 27. April berichtet Herr von Middeldorf an den Nordhäuser Rat, daß er das Schreiben vom 18. erhalten und daraus ersehen, daß der Rat das Geschenk von 7000 Tlrn. für Ihre Majestät „ratione dispensationis“ von der Lokal-Huldigung gefallen lassen, und daß sie das Geld nach Leipzig schicken wollen. Er würde es in Wien einkassieren und an das Kaiserl. Cameral-Zahlamt liefern und alles weitere besorgen.

Einen Monat später kann er bereits dem Räte die Mitteilung machen, daß er die Gelder bar ausgezahlt erhalten habe und diese von ihm an die betr. Behörde geliefert worden sei. Demnächst werde er die Original-Quittung samt dem Kaiserl. Rescr. puncto dispensationis von der Lokal-Huldigung einsenden und sodann ratione praestationis homagii beim Reichs-Hofrat einkommen. Dies Schreiben war am 25. Mai abgesandt; bereits 3 Tage später meldete er, daß er jetzt habe an den Rat absenden können:

1. dero ausgestellte Versicherung wegen des donativi für Ihre Kaiserl. Majestät,
2. die Original-Quittung über dessen wirkliche Auszahlung. — Das Rescriptum betr. dispensationis von der Lokal-Huldigung wird ehestens nachfolgen.

Der Rat erteilt die Huldigungs-Vollmacht

Die vom hiesigen Räte für Herrn Joh. Heinrich v. Middeldorf, Hochbestallten Agenten bei dem Hochpreißen Reichs-Hofrat, am 23. Juni ausgestellte Vollmacht lautet:

„Wir Bürgermeister und Rat der Freien Reichsstadt Nordhausen urkunden und bekennen hiermit, Demnach von dem jezo glorwürdigst regierenden Röm.

Kaiserl. Majestät unsern allergnädigsten Kaiser und Herrn aus besonderen Kaiserl. Gnaden, uns aller-
mildest an Dero Kaiserl. Hof durch einen specialiter
dazu Bevollmächtigten mandatarium, in unserer Seele
ablegen und schwören lassen mögen: und wir dann
den Herrn von Middelburg dazu bevollmächtigt ha-
ben, als geben demselben auch Hiermit vollkommene
Macht und Gewalt, in unserm und in der ganzen
Stadt Namen und Seelen, den gewöhnlichen Hul-
digungseid zu Gott und sein Heil. Evangelium, ab-
zuschwören, daß wir dem allerdurchlauchtigsten, Groß-
mächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Francisco den
I. dieses Namens, erwählten Röm. Kaiser, unsern
allergnädigsten rechten Herrn, getreu und gehorsam
zu sein, Ihro Kaiserl. Majestät Frommen und Bestes
zu werben und Schaden zu warnen, und alles das
zu tun, so getreue und gehorsame Untertanen, Ihrer
Kaiserl. Majestät, als ihrem allergnädigsten rechten
Herrn schuldig und pflichtig zu tun sein, getreulich
und ohne Gefährde. Und gleich wie wir hierdurch ver-
sprechen und geloben, all dasjenige, was derselbe also
tun und geloben wird, gleich als ob wir solches selbst
getan, gelobet und in unserer Seelen selbstem ge-
schworen hätten, auf- und annehmen, auch stet und un-
verbrüchlich zu halten: Also wollen wir obgedachten
unsern mandatarium deswegen aller Gefahr und
Schadens, sub hypotheca honorum, enthoben und gänz-
lich indemnificiren.

Urkundlich haben wir diesen Special-Gewalt unter
unsern größern gemeinen Stadt-Secret-Insiegel wis-
sentlich ausfertigen lassen.

So geschehen

Nordhausen, den 23. Juni 1746.

Bürgermeister und Rat
der Kaiserlichen Freien Reichsstadt Nordhausen.

Am 19. August stellt die Hofkammer in
Wien den nachfolgenden „Extract“ aus, aus
dem hervorgeht, daß Herr v. Middelburg zur
Ablegung des Homagialeides zugelassen wird:
Veneris, 19. Augusti 1746.

Nordhausen Stadt in puncto homagii, Sive beflagter
gibt allerunterthänigst Anzeige erhaltener allergnädig-
ster dispensation von der Lokal-Huldigung, et in Sa-
tisfactionem, Rescripti de dato 9. Martii anni curr.
produc. Mandatum speciale mit Bitte, pro cl. admitt-
tendo ad iuramentum homagii.

Admittatus Supplicans ad praestandum homagium.

Bernhard Heinrich von Glandorff.“

Herr v. Middelburg leistet den Eid

Nach diesen vielen Vorgängen konnte endlich
am 1. September 1746 das Homagium der
Stadt durch den Bevollmächtigten von Middel-
burg geleistet werden. Der Huldigungseid
hatte diesmal nachstehenden Wortlaut:

„Ich Johann Heinr. von Middelburg hulde, gelobe und schwöre anstatt und in die Seelen, Bürgermeister und Raths, auch der ganzen Bürgerschaft, der Kaiserl. und des heil. Reichs Stadt Nordhausen, in Kraft des zum Kaiserl. Reichs-Hofrat übergebenen schriftlichen gewalts, daß der Römischen Kaiserlichen Majestät Herrn Francisco, unserm allergnädigsten Herrn und höchsten ordentlichen Obrigkeit, Sie allezeit getreu, gehorsam und gewärtig zu sein, Ihrer Majestät Frommen werben und Schaden warnen, auch sonst alles dasjenige tun sollen und wollen, was Ihrer Kaiserl. Majestät, ihre, natürlichen rechten Herrn, Sie als getreue, gehorsame Unterthanen, zu tun schuldig sind, alles getreulich und ohne Gefährde, als wahr ihnen Bürgermeister und Rat, auch ganzer Bürgerschaft Gott helfe und das heilige Evangelium.“

(Abschrift, beglaubigt Wien, 23. September 1746. Alpmannshoven, Kaiserl. Reichs-Registrator.)

Der Hofrat von Glandorff bescheiniat: „Nordhausen Stadt in puncto homagii, Sive besagter Stadt Bevollmächtigter Anwaldt Joh. Heinr. von Middelburg praestitirt juramentum homagii, anstatt Bürgermeister und Raths, auch der ganzen Bürgerschaft der Kaiserl. und des Heil. Reichs Stadt Nordhausen.“

Hocherfreut meldet am 3. September der Agent an unseren Rat:

„Hochedelgeborene, Hochedle, gestrenge, Hoch- und Wohlgelehrte, auch Hoch- und Wohlweise, insbesondere hochgeehrteste und hochgeehrte Herren!

Nachdem ich nunmehr in puncto homagii das Juramentum abgelegt, ist anliegender Extractus Protocolli darüber herausgekommen, welchen hiermit einzusenden ohnermangeln sollen. Die Formula Juramenti aber wird demnächst nachfolgen.

Ich empfehle Euer Hochedelgeborene und Meine hochgeehrten Herren dem Schutze des allwaltenden Gottes und beharre stets Euer Hochedelgeborene und Meine hochgeehrte Herren gehorsamst — ergebenst deren Joh. von Middelburg.“

Kostspielig, aber auch recht amüßant für die Bürger war eine Lokal-Huldigung, bei der eine vornehme Persönlichkeit an Stelle des Kaisers das Homagium entgegennahm. Ueber solche Lokal-Huldigungen besitzen wir im Stadtarchiv einige ausführliche Berichte, so aus den Jahren 1661, 1717 und 1742.

Als Kaiser Ferdinand III. im Jahre 1657 starb, wurde erst nach Jahresfrist sein Sohn Leopold I. zu seinem Nachfolger erwählt, in Folge der Wahlumtriebe Königs Ludwig XIV. von Frankreich, der nach der deutschen Kaiserkrone strebte.

Ein Augenzeuge berichtet über eine Lokal-Huldigung

Die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem 30jährigen Kriege brachten es wohl mit sich, daß die Huldigung unserer Vaterstadt bis zum Jahre 1661 hinausgeschoben wurde. Kaiser Leopold beauftragte den Grafen Anton Günther von Schwarzburg-Sondershausen, „actum homagialis“ in Nordhausen vorzunehmen. In einem langen Schreiben, das im Original im städtischen Archiv vorliegt, berichtet ein Augenzeuge sehr ausführlich über diese Huldigung. Es lautet:

„Hochgeehrter Herr und Freund!

Aus seinem Belieben habe ich ersehen, wie er gerne die Beschreibung des Huldigungs-Actus haben wollte, so in der Kaiserl. Reichs-Stadt Nordhausen angestellt gewesen. Weil ich nun demselben heigewohnt, und alles in Augenschein genommen, will ich dem Herrn hiervon ausführliche Nachricht erstatten.

Es hat die iho regierende Röm. Majestät Leopoldus, unser allerseits allernädigster Herr und Kaiser, dem Hochgeborenen Grafen und Herrn Anton Günther, der Vier Grafen des Reichs, Grafen zu Schwarzburg und Honstein, meinem gnädigen Grafen und Herrn, vermittelt gewisser Instruction allernädigst committiret, bei vorgesagter Reichs-Stadt im Namen allerhöchst erwähnten Ihrer Kaiserl. Maj. die Huldigung sowohl von C. C. Rath als den Bürgern einzunehmen. Es haben vorhochbesagte Ihre Hochgräfl. Excellenz und Gn. auch ein solches 14 Tage vorher dem Magistrat gebühlich notificiren lassen und Ihren Eintritt auf den 12., die Huldigung aber den 13. August lauf. Jahres angesagt und benahmet, worzu sich denn C. C. Rath also fort gesagt, und in allem gute Anstalt gemacht hat:

Aufstellung zum Festzug

Die Stadt war nicht allein gereinigt, sondern auch die Gassen, dadurch mein gnädiger Herr geführt ward, wie auch andere, waren mit grünen Mehen auf beiden Seiten gezieret. Etwa um 2 Uhr nach Mittage marschirten eine Compagnie in 3 Trouppen wohlgeputzte Bürger zu Roß, dem Ansehen nach in allen an die 90 Pferde stark, voran durch die Rauten-Gasse und durch die Neustadt bis zum Siebenthore hinaus den Weg auf Sundhausen hin. Sie hatten ihre Officiere, jeder Trouppe einen Trompeter, und der andere einen Cornet, da stünd mit güldenen Buchstaben inne: Deo & Imperio Fidelis Northusa.

Diesem folgte eine starke Compagnie Bürger mit ihren Musqueten und Feuerröhren unter einer gelben Fahne, die hatte in der Mitte von Golde einen großen Trank, und darinne einen in Gold und schwarz ge-

malten Adler, oder der Stadt volles Wappen; auf allen vier Ecken stand von Golde ein großes I und darüber die Kaiserl. Krone, und war im übrigen die Fahne mit guldnen Flammen gezieret und angefüllet, und diese Fahne blieb hernacher auf dem Sande stehen. Nach dieser folgte wieder eine starke Compagnie Bürger unter einer weißen Fahne, die hatte einen gleichmäßigen Kranz und darinn das Wappen, wie die vorige, in denen Ecken aber waren vier rothe Rosen gemachet, und die behielt ihren Stand in der Neu-Stadt bey dem Wasser-Thore, und waren bey jeder Fahne die Spiele nach derselben gemalet. — Hinter diesen beyden Fahnen kamen die Herren Bürgermeister, und wer vom Rathe und ihren Ministris darzu deputiret war, mit 6 Caretten gefahren, vor welchen ehliche Reifige vorordnet herritten, denen folgten noch 2 Fahnen Bürger, die eine war roth und weiß, und blieb in der Neu-Stadt bey dem Adler stehen; die andere aber gelb und schwarz, hatte in der Mitte einen Adler und Spiele wie die Fahnen gemalet, und diese blieb in der Rauten-Gasse stehen. Die Compagnie Reuter neben den 6 Caretten gingen bis an den Landgraben, den Weg nach Sundhausen zu, allda war die Gränze, und stiegen die Herren des Rathes alle ab und warteten etwa eine gute Stunde; da sahe man des Kaiserl. Herrn Commissarii Böcker von der Höhe herab auf Sundhausen marschiren, und hörte man auch die Kessel-Pauken klingen. Wie nun Se. Hochgräfl. Excellenz an die Gränze kam, stiegen selbe vom Wagen und saßen sich, roth gekleidet mit Silber stark verposamentiret, auf einen gar schönen Schäffen. Nach der Stadt wärts hatten sich die Herren Bürgermeister und ehliche vom Rathe, wie gedacht, hinnen der Gränze, einer Ruthen 2 oder 3 vom Graben, an den Weg gestellet und erwarteten des Kaiserl. Herrn Commissarii mit entblöseten Häuptern, dessen Einzug war also beschaffen:

Der Marsch in die Stadt

Erst ritt der Bereiter, dem folgten 8 schöne Hand-Pferde wohlgepußt und mit Decken belegt, und darauf ritten ehliche vom Adel, dem folgte der Heerpauker und 6 Trompeter, in grau und grüner Liberey schön gekleidet; darauf kamen drey oder vier der vornehmsten vom Adel; auf diese gingen sechs Laqueyen in gleichmäßiger Liberey, und darauf folgte Ihre Hochgräfl. Excellenz. Demen trat der Stadt-Syndikus Herr. D. Johannes Titius stracks entgegen, und neben ihm die Herren Bürgermeister und Deputirten des Rathes. Der Herr Syndikus empfing den Kaiserl. Commissarien mit einer kurzen Rede; demselben ward geantwortet durch den Herrn Consistorial-Rath Gustav Christian Happen. Ihre Hochgräfl. Excellenz aber saß, so lange die Perorationes währten, mit bloßem Haupte, und als solche Rede geendet, gingen die Herren Bürgermeister und Rathes-Verwandte zu ihren Caretten. Die Stadt-Reuterey ging voran, denen folgten der Rath. Als selbige unter das Ste-

chen = Thor kamen, stiegen sie abe und ließen die beyden Caretten der Reuterey folgen, sie aber blieben unter dem Thore (wohin sich der ganze Rath versammelte und beyde Seiten eingenommen hatte) stehen, bis der Herr Kayserl. Commissarius in vorangesehter Ordnung eintritte. Als nun Se. Hochgräfl. Excellenz in das Thor kam, wurden sie mit Abschießung der Stücke und Doppelhacken, wie bey Eintretunge in die Gränze, beneventiret; an Se. Hochgräfl. Excellenz trat der regierende Bürgermeister Herr Johann Wilhelm Sommer, und übergab Deroelben die Schlüssel der Stadt auf einem rothen, sammeten Riissen, dieselbee nahm Se. Hochgräfl. Excellenz an, stellte sie aber dem Herrn Bürgermeister wieder zu und folgte Dero Comitatz. Hinter Sr. Excellenz ritten viel ansehnliche Cavalliers, an beyden Seiten ging der Rath mit entblößeten Häuptern, und wann Se. Excellenz an den Ort kam, wo die Bürger-Fahnen stunden, wurden sie geschwenket und zu der Erde geleget. Sonst war der Comitatz mit den Cavallieren, Dero Dienern, etlichen Carossen und dem Cammer-Wagen, insgesamt 203 Pferde beschloffen. Als aber Ihre Hochgräfl. Excellenz und Gnaden vor das Rathhaus kamen, und darauf Ihr Quartier genommen, wurde Dieselbe mit drehmahliger Loßbrennung dreyer Stücke, so vor dem Riesenhause gepflancket stunden, empfangen, darauf auch alle vorgesagte Bürger-Fahnen sich auf den Markt setzten, ihre Spiele klingen ließen und nach etlichen Salve = Schüssen ihren Abmarsch nahmen. Die erste Fahne aber behielt diese Nacht auf dem Markte die Wache.

Abendständchen auf dem Markte

Se. Hochgräfl. Excellenz ließen sich diesen Abend in Ihrem Gemach speisen; Dero nach gehaltener Tafel eine Nacht-Musique auf dem Markte mit allerhand Instrumenten gebracht, und darinnen ein Dialogus zwischen Ihrer Kaiserl. Majestät und dem Herrn Gesandten gesungen worden. Das notabelste aber dabey, so verspüret, war dieses, daß ohngefehr mit 150 Fackeln oder Windlichtern der Name „Leopold“ und „Anton“ ganz deut- und kenntlich exprimiret worden, und dieser Tag wurde mit Salve schießen aus den Stücken beschloffen.

Der Handschlag der Ratsmitglieder

Des folgenden Tages, als den 13. August, ward frühe um 7 Uhr zur Predigt in die Haupt-Kirche St. Nicolai geläutet, darauf um 8 Uhr erstlichen vom Rathhause der ganze Rath in ihrer Ordnung in die Kirche vorgingen, denen folgte der Kaiserl. Commissarius, begleitet mit seinen Cavalliers, und war für ihn ein Stand mit rothen seiden Teppichen bereitet. Die Musique war Vocal- und Instrumental, auch Heerpauken und Trompeten darunter gemischet. Die Predigt legte ab der Archi-Diakonus zu Sondershausen, Herr

W. Johann Hoffmann. — Nach geendigtem Gottesdienste ging man in voriger Ordnung auf das Rathhaus; da war oben auf der großen Stuben des großen Kaiser-Saales eine Erhöhung von etwa zwei Schuh gebauet, mit grünem Tuche ziemlich weit belegt, darauf stand ein bedecktes Täflein, und dahinter ein Stuhl mit schwarzem Sammet beschlagen, das Holzwerk mehrentheils übergüllet. Darauf nahm Se. Hochgräfl. Excellenz Ihre Ruhe. Auf der linken Hand stunden Dero Herren Rätthe und vornehmste Cavallier, auf der rechten Seite Bürgermeister und Rath. Ihro Hochgräfliche Excellenz und Gnaden ließen durch Dero Herrn Conzley-Directorn und Rath, Herrn Rudolph Geiselen, den Vortrag thun und Dero Allergnädigst-Kaiserl. Commission eröffnen. Darauf ward vom Stadt-Syndico, Herrn D. Titio, gebührlisch geantwortet, und als darauf der Gräfliche Herr Director replicirt, ist nach gethanem Handschlage das wirkliche Homagium von denen Rathsgliedern, auch bald darauf denen Handwercks-Meistern abgeleget, und als solches verrichtet, verfügten sich Se. Hochgräfl. Excellenz und Gnaden hinunter auf die Cammern, und eine darauf gebauete und mit rothem Tuche und einer sammeten Decke gezierten Bühne, ließen der versammelten und unter frehem Himmel stehenden Bürgerschaft die Allergnädigste Commission fürtragen und selbige insgesamt gleichfalls schwören. — Es war solches kaum verrichtet, so fingen die Schulknaben, welche an die Bühne gestellt, und mehrentheils mit grünen Cränzen gezieret waren, dreimal an zu rufen: Vivat Leopoldus! Vivat! Vivat! Und darauf wurde wieder musiciret auf dem Markte; hernach mit Stücken und Musqueten Salve geschossen, und also der ganze Actus vollenbracht.

Abchiedsgeleit für die Excellenz

Ihro Hochgräfl. Excellenz und Gnaden aber darauf auf dem Rathhause zwei Tage gastiret: mit Musiquen, allerhand Tractamenten und guten Confect erlustiget. Bey den Gesundheit-Trinken wurden die Heerpaucken geschlagen, die Trompeten geblasen und mit den Stücken und Musqueten Salve geschossen, und also nichts unterlassen, was zur Bezeigung Allerunterthänigster Devotion gegen Allerhöchst erwähnte Ihrer Kaiserl. Majestät dienlich und möglich seyn konnte, gestalt denn Se. Excellenz mit gutem Contento den 15. August, Nachmittags zwischen drey und vier Uhr, ihren Abschied in der Ordnung, wie sie eingezogen, auf einem schönen Brauen, hinwieder genommen, wurden auch vom Rathe, Dero Reuterey mit allen vier Fahnen der Bürgerschaft bis an die Gränze begleitet, und nachdem oft Hochgedachte Ihro Hochgräfl. Excellenz und Gnaden durch den Herrn Stadt-Secretarium Johann Günther Wieganden bedandte, und von der Bürgerschaft mit Salve schießen honoriret, haben beyde Theile, als sie bey einer Stunde lang mit einem Truncke sich gelezet, von einander Abschied genommen.

Datum, 17. August 1661."

190 Personen bildeten das Gefolge

Die Kosten für diese Lokal-Guldigung müssen recht beträchtlich gewesen sein, denn der Kaiserl. Commissar hatte ein großes Gefolge mitgebracht. In der „Lista des Ihro Kaiserl. Maj. Commissarii und Grafens zu Schwarzburg und Hohnstein Gnaden und Excell. bey sich gehalten ansehnlichen Comitatz von Dero Vasallen, Lehn-Deuten und anderen Bedienten“ werden zunächst 57 adlige Herren aufgezählt. Es sind fast sämtliche unwohnenden Adlige und Gutsbesitzer, Vasallen und Lehnsleute des Grafen. Nicht erschienen waren: Albrecht Philipp von Schlothheim, Hans von Bodenhause, Ludwig Wurm „auf großen Furre“. Die 57 adligen Herren hatten 85 Diener und 140 Pferde mitgebracht. — Hierzu kamen noch die Beamten und Bediensteten des Grafen: 42 Beamte und 6 Diener, mit 28 Reit-Pferden, 6 Sand- und Kutschpferden. Insgesamt: 190 Personen und 192 Pferde. Ein wahrhaft fürstliches Gefolge!

Die Guldigung von 1705

Nach dem Tode Kaiser Leopolds I. 1705 wurde Joseph I. zu seinem Nachfolger gewählt. Rechtzeitig teilte man Nordhausen mit, daß die „Guldigung Ihro Maj. Josephi I. durch den Hochgeborenen Grafen und Herrn Albertum Anthonium, einer der vier Grafen des Reiches, Graf zu Schwarzburg und Hohnstein, als hierzu Kaiserl. Commissarium“ erfolgen sollte; es ist dann der 16. Oktober dazu bestimmt worden.

Bürgermeister Weber, Quatuor Viri Offen, Ibe und Dronsdorf reichten nach erfolgter Guldigung, über die nichts Näheres bekannt geworden ist, dem Räte eine Designation ein, da sie beauftragt worden waren, „das Benötigte“ anzuschaffen. Sie haben „die annectirte Designation und auch die unvermeidlichen Ausgaben in mehreren specificiert, welche sie — die damaligen Cämmerer — hiermit zur Justification dienstlich exhibet“ und bitten nun: „Unserer Cämmerei darüber behörige Vollmacht zu erteilen.“ — Diese Würdenträger der Stadt schließen sehr formell: „In welcher Zuversicht Sie der göttlichen segensreichen Gnaden Bewahrung und

allen beglückten Wohlergehen empfehlen und erwarten E. Hochverehrten Rath's dienstergene und gehorsame Weber, Dronsdorf, Offney, Ibe.

„Was zu der Designation 1705 bezieht gewesenem Huldbigung allhier angeschafft und an Geld aufgenommen werden müssen, als folget:

Geld-Einnahme.

Weil bei ighen beharrlichen Geld klammen Zeiten der Cämmerei E. Hochw. Rats haarer Vorrat sehr gering gewesen, so hat man sich genötigt befunden, bei dem nun seligen Herrn Burgermeister Dr. Fro-
man, des Hospitals St. Martini Vorsteher, zu entleihen 2500 Taler.

Ausgaben.

Als E. Hochgräfliche Gnaden von Schwarz-
burg durch einen Trompeter der Kaiserl. Reichsstadt die Huldbigung (in Commission Ihro Kaiserl. Maj. Josephi I.) intimiren ließ, ist derselbe nebst Knechten und Pferden in hiesiger Stadt verpflegt und dabei verzehret worden: 11 Tlr., für Essen und Trinken 6 Tlr. 29 Gr. 8 Pf.; dem Trompeter geschenkt 12 Tlr.; dem Secretär Titius, der zweimal zum Commissar nach dem Ratsfelde reiste, Zehrgeld 19 Tlr., weitere Kosten 11 Tlr. — Zurüstung der Bürgerschaft: drei neue Trommeln 7 Tlr. 12 Gr., weiter für Tuch u. a. 20 Tlr. 6 Gr.; für Hellebarden, Pulver, Anstreichen der Lafetten, allerlei Reparaturen beim Schmied, Maler, Schlosser und Zimmermann 137 Tlr. 2 Gr. 6 Pf.; weitere Ausgaben für Handwerker (Glaser, Steinseker, Töpfer), Reparatur der Ratskutsche 129 Tlr. 3 Gr. 10 Pf.

Für Getränke: 512 Tlr. 6 Gr. 1 Pf.: aus Frankfurt a. M. 13 Ohme (je 150 l) Rheintwein, welche der nun sel. Fuhrmann Henrich Morgenthall in den Ratskeller gebracht, für Wein und Fracht 410 Tlr.; — für 2 Faß Bier 25 Tlr. 12 Gr. und 13 Tlr. 20 Gr. 4 Pf.; für Gläser, Küchengeschirr und Töpfe 8 Tlr. 19 Gr. 9 Pf.; für Gewürze 54 Tlr. 2 Gr.; für Futter der fremden Pferde 61 Tlr. 21 Gr. 3 Pf.; für Hafer und Heu 37 Tlr.; für Stroh 4 Tlr. 19 Gr. 6 Pf.; für Mustern und Conditorenwaren 11 Tlr. 1 Gr.; für den Druck der Leichenpredigt 20 Tlr., dem Buchbinder 5 Tlr. 18 Gr. — Summa zur Huldbigungsfeier: 1009 Tlr. 11 Gr. 11 Pf. Für Huldbigungs-Präsente 533 Tlr. 12 Gr. (Zur Einwechslung nötiger Huldbigungs-Präsente ist Herr Ernst Offnei nach Claussthal gefahren und hat 400 neue Species-Tlr. geholt; agio à 8 Gr. = 133 Tlr.) Zur Aufräumung des alten Helm-Grabens 224 Tlr. — Morgenthall hat nach Frankfurt mitgenommen 216 Tlr. 11 Gr. 8 Pf. — Von den gestiegenen 2500 Tlrn. zu Jahrmärkts-Präsenten (da kein Vorrat in der Cämmerei gewesen) 130 Tlr. 10 Gr. und zur Quartal-Lohnzeit 102 Tlr. 19 Gr. 2 Pf., baar ist noch vorhanden 283 Tlr. 12 Gr. 8 Pf.

Geldmangel verzögert die Huldigung für Carl VI.

Als Kaiser Joseph I. im April 1711 gestorben war, wurde sein jüngerer Bruder Carl VI. im Dezember desselben Jahres zu seinem Nachfolger gewählt. Bürgermeister und Rat unserer Vaterstadt sandten am 24. Februar 1712 folgendes Schreiben an ihn: (Nachdem sie nochmals seines verstorbenen Bruders gedacht, fahren sie fort)

„Wie schrecklich uns aber diese Fatalität gewesen, so sehr hat uns consoliret, daß durch göttliche Vorsehung Ew. Kaiserl. und Königl. Majestät gewählt und nach erfolgter solenner Krönung mit allgemeinem Frohlocken zum Herrscher des heil. Röm. Reiches erhoben worden, wozu wir — wie bereits durch abgelegte Dankpredigt in hiesigen 6 Stadtkirchen, auch Absingung des „Te Deum laudamus“ und Geläute aller Glocken geschehen — unsere allerunterthänigste Gratulation abstatten, herzinbrünstig apprecirend, daß göttliche Allmacht Ew. Kaiserl. und Königl. Majestät, Dero Kaiserl. Frau Gemahlin samt dem ganzen hochlöbl. erzhertzoglichen Hause in seinen kräftigsten Schutz nehmen, wider alle Gefährlichkeiten und machinationes vollständige securitas verschaffe, Dero der ganzen Christenheit so kostbares Leben auf sehr viele gesunde, glückselige und siegreiche Jahre bis ins späte Alter fristen möge!

Gott segne Ew. Kaiserl. und Königl. Maj. Regierung, Er vertilge Dero Feinde und nach Dero erwünschten und gedeihlichen succes erfreue er Ew. Kaiserl. und Königl. Maj. samt dem Heil. Röm. Reiche mit einem glorios-beständigen Frieden und gebe auch vom Himmel herab, daß an Dero hohen Hauses propagandre, die unendliche tranquillitas gegen alle künftige Gefahr und Besorgnis durch selbst verlangende successive bestätigt werde und zu einer Zeit im Heil. Röm. Reiche ein Nachfolger ermangele. Dieses alles sei bei Gott erhörlich, und lasse derselbe die Millionen und unzählbaren Wünsche aller treuen Reichsunterthanen zur völligen Kraft und Stärkung ausschlagen!

Und wie hier nächst unsere allerunterthänigste Obiegenheit uns dahin antreibt, Ew. Kaiserl. und Königl. Maj. mediante Homagio unsere gehorsame Pflicht abzustatten, so offeriren wir uns dazu in aller submissesten devotion und stellen nebst allerunterthänigster Bitte zu Ew. Kaiserl. und Königl. Maj. allergnädigster Verfügung, ob Sie sonder allergehorsamst Maßgebung dazu nicht allzu kostbare Commission zu erteilen und die Abdeckung der Canzlei-Preise so lange Jahre hier gelegene Milice und aller in vorigen Stand zu setzen zu veranstalten in Kaiserl. Gnaden geruhen wollen, zumal reichskundigermassen unsere arme Stadt und Bürgerschaft der uns in 10 Jahre kontinuierlich ausgestandene Königl. Preussische Ein-

quartirung und andere exactionen, auch Entziehung unserer Revenuen, auch durch den großen im August 1710 erlittenen Brand, wodurch der beste Theil unserer Ober- und Altstadt in Rauch aufgegangen; überdies die Neu-Stadt vor etlichen Jahren eingestürzt worden und noch nicht völlig erbaut werden können, wir in extremer paupertät und Noth dermaßen uns befinden, und zugleich in solchen Schulden stecken, daß wir unser gemein Stadtwesen nicht zu erhalten, noch zu emergiren wissen, wenn uns nicht baldige Hülfe allergnädigst widerfährt und die vielen Kaiserl. rescripte de restituendo et evacuando zur executivē gebracht werden. Unser allergehorfamstes Gesuch subnectiren wir auch mit Ew. Kaiserl. und Königl. Maj. Erlaubnis, daß post praestationem Homagii die von Röm. Kaisern und Königen uns und unserer Bürgerschaft allergnädigst erteilte Privilegia und Freiheiten, die wir in beglaubigter Form allergehorfamst zu exhibiren nicht ermangeln wollen, uns Kaiserl. Milde confirmiret und bestätiget werden mögen. Solche Kaiserl. und Königl. große Clemenz mit allerunterthänigstem Danke zu erkennen und zu preisen werden, wir unaufhörlich verpflichtet Leben in fester Treue ersterben alldurchlauchtigster Großmächtigster und unüberwindlichster Kaiser, König und Herr, Herr Ew. Kaiserl. und Königl. Majestät allerunterthänigste, treu gehorsamste und verpflichteste

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Freien
Reichsstadt Nordhausen.

Die großen Brände dienen als Begründung

Dem Schreiben lag ein gedrucktes „General-Verzeichniß des Brandschadens“ bei, so den 23. August 1710 durch Gottes Verhängnis des Nachts von 11 Uhr an bis den 24. Nachmittags in der Fr. Reichsstadt Nordhausen entstanden:

A) An Public-Gebäuden ist leider hierbei zum Aschen- und Steinhäufen worden: 1) die schöne Markt-Kirche St. Nicolai. 2) Die daran stehenden 2 ansehnlichen Thürme, nebst darin befindlichen großen Glocken und einer gedoppelten Schlaguhr. 3) Das just vor 100 Jahren erbaute Rathhaus mit allerhand Rüstungen, schriftlichen Urkunden und Pretiosen, nebst dem angebauten ansehnlichen Thurm und darin gewesenen Uhrwerke, auch zugehörigen Glocke. 4) Die Rats-Apotheke mit samt dem Inventario, über 2000 Mr. sich belaufend. 5) Der Raths-Weinkeller mit aufgeschütteten vielen Früchten. 6) Das Schulgebäude von 7 Classen. 7—12) Die Wohnhäuser des Rectors, des Conrectors, des Tertii, Quarti und Septimi, sowie des Diaconi zu St. Petri. 13) und 14) Zwei Petersberger Kirchhäuser. 15) und 16) Das Rautenthor und die Ruteipforte mit den darauf befindlich gewesenen Wohnungen. 17) Das Breuhahnshaus zur Hälfte. 18) Der Waldenriether Collectur-

Hof. 19) Das Kunsthäuschen am Königs Hofe über dasigen Brunnen. 20) Dergleichen Gehäuse und Räderwerk in der Rautengasse. 21) Das Häuschen an der Wasserkunst am Markte. 22) Verschiedene große Theile vom bedeckten Wege auf der Stadtmauer.

B) An Civil- und Bürger-Gebäuden sind in solchem Brande zugleich mit verlohren gegangen in summa collecta 161, benebst 72 mit Braugeschirr versehenen Brauhäusern, die sehr vielen theils mit ausgeschütteten Früchten angefüllten Hinter-Gebäude und auch die mit eingeerndeten Früchten versehene Scheuren ohngerechnet.

Bei dem zweiten großen Brande, am 21. August 1712, von ab. 8 Uhr bis 2 Uhr des folgenden Tages:

A) An Public-Gebäuden: 1) Die vom vorigen Brande kaum wiederum renovirte Markt-Kirche St. Nicolai. 2—6) Die Wohnhäuser der 3 Geistlichen, des Medici und des Organisten, alle an St. Nicolai. 7—8) Zwei Kirchhäuser zu St. Blasii. 9) Des Rath's Waage-Haus mit ausgeschütteten vielen Früchten. 10) Das Stüchhaus nebst darin befindlichen Stücken und schönen Feldschlangen, so gänzlich ruinirt und theils geschmolzen. 11) Des Rath's Zimmer-Hof nebst darin vorhandenen Bau-Instrumenten und Materialien. 12) Die vom vorigen Brande übrig gebliebene gerettete Hälfte des Breuhahn-Hauses. 13) Die vor wenig Jahren neu erbaute Mädchen- oder Jungfer-Schule. 14) Des Marktmeisters Wohnung. 15) und 16) Das Töpfer- und Neuweg's-Thor mit den darauf befindlich gewesenen Wohnungen. 17) Ein Thurm zwischen der Stadtmauer am Töpfer-Thore. 18) Noch ein niedriger Thurm in dieser Gegend. 19) Das Wachhaus zwischen den Töpfer-Thoren. 20) Der auf den Markt-Thürmen neu erbaute Glockenstuhl, mit inhangenden Vesper-Glocken, so im Falle zersprungen. 21) Verschiedene große Theile vom bedeckten Gange auf der Stadtmauer beim Töpfer-Thore. 22) Das auf dem neu erbauten Rathshause an die Hälfte durch den Brand verdorbene Schieferdach. 23) Der Walckenriether-Collectur-Hof, so wie er ad interim vom vorigen Brande renovirt gewesen. 24) Das Kunst-Häuschen am Korn-Markte. 25) Dergleichen Gebäude und Räderwerk in der Beckergasse. 26) Ein bedecktes Wasser-Rad am Töpfer-Thore. 27) Die zerschmolzenen metallinen Röhren und kupferner Wasserkasten von der Unter-Wasserkunst beim Neuweg's-Thore. 28) Die in beiden Bränden theils eingeblühet und theils verdorbene Große und Messings kleine Handsprihen, Braupfannen, sehr viele lederne Eimer, Feuerhacken und andere dergleichen Instrumente.

B) Civil- und Bürger-Gebäuden sind in solchem Brande schmerzlich eingeblühet worden in summa collecta 231, benebst 106 mit Braugeschirre wohlversehene Brauhäusern, die sehr vielen, theils mit auf-

geschütteten Früchten angefüllten Hinter-Gebäude und mit eingeernteten Früchten versehene Scheuren abermals ohngerechnet.

Die Summe der Brandschäden

Summa des Brandschadens von Weiden in zwei Jahren hier gewesenen Bränden: an Public-Gebäuden 50, an bürgerlichen Wohnhäusern 442, an bürgerlichen Brauhäusern 178, zusammen 670.

Daß dem nun leider also sei, und diese zwei General-Verzeichnisse derer Brandstätte und übergroßen Schadens aus denen Stadt-Büchern richtig gefertigt worden; solches wird hierdurch unter dem aufgedruckten Stadt-Insigel beurfundet.

So geschehen, Nordhausen, den 14. Nov. 1712.

(L. S.)

Bürgermeister und Rath der Freien Reichsstadt Nordhausen.

Der Huldigungspflicht muß genügt werden

Durch den spanischen Erbfolgekrieg und den nordischen Krieg verzögerte sich die Huldigung Nordhausens bis zum Jahre 1717. Im Juli 1716 hatte der Rat den Kaiser gebeten, auch diesmal — wie zuvor in den Jahren 1385, 1614, 1621, 1638 — allergnädigst zu gestatten, daß das Homagium der Stadt Nordhausen „per mandatarios“ erstattet würde. Zur Begründung wurde wieder auf die elende Lage der Gemeinde hingewiesen, hervorgerufen durch die großen entsetzlichen Feuersbrünste 1710 und 1712, bei denen auch das Rathhaus, in dem der kaiserl. Gesandte zu logieren pflegte, bis auf den 1. Stock niedergebrannt sei; aus Mangel an Geldmitteln habe man es noch nicht wieder aufbauen, sondern nur ein Dach darüber bringen können. — Auch habe Nordhausen im 30jährigen Kriege von den Reichsfeinden viele Drangsale ausgehalten, und zuletzt im nordischen Kriege durch die Polen „ein Hartes erduldet“.

Allein alle Bitten waren vergebens, vielmehr erhielt der „Hochgeborene Graf und Herr Johann Adolph, Reichsgraf von Mettsch, Herr zu Schönsen, Stambriede, Frauen- und Reichenstein, höchstansehnlicher Geheimbder Rath und Cammerherr“, den Auftrag, die Huldigung in der Stadt Nordhausen an Stelle des kaiserlichen Herrn entgegenzunehmen.

Am 4. Januar 1717 theilte dies der Graf, unter Beifügung der Original-Vollmacht des Kaisers, aus Braunschweig dem „Hochedlen,

wohlweisen und hochgelahrten, insbesondere viel geehrten Rath's-Herren" mit, daß „der Kaiser nach dem Exempel Dero gloriwürdigster Vorfahren am Reiche allermildeſt entſchloſſen ſei, die Schuldigungspflicht von Ihnen und der Bürgerſchaft einzunehmen, und zu dem Ende ihm die allergnädigſte Commiſſion aufgetragen habe, ſolches in Dero allerhöchſtem Namen zu vollziehen und hierzu einen Tag anzulegen. Er bittet, ihm zuvor aus dem Stadt-Archiv glaubwürdige Nachricht zu geben, wie es vordem und beſonders das letzte Mal bei Einnehmung der Schuldigung wegen der Vereidigung des Rath's und der Bürgerſchaft gehalten worden iſt“; dann wird er nicht ermangeln, den Tag zur Schuldigungs-Einnahme anzulegen und dem Rath mitzuteilen. — Der Rat erbietet ſich darauf, am 21. Januar einen Bevollmächtigten nach Braunschweig zu ſenden, der das Nötige vortragen werde, und mit dem alles gewiß abgeredet und ein firmer Schluß nach dem Befehl des Grafen geſaßt werden kann.

Nachdem der Graf ſeine Bereitwilligkeit, den Bevollmächtigten zu empfangen, gemeldet hatte, beſchloß der Rat am 6 Februar: „den vielgeliebten Collegen, den Bürgermeiſter Hoffmann zu deputiren“. Einige Tage ſpäter antwortet der Graf, daß es ihm gar lieb ſein werde, mit dem Bürgermeiſter Hoffmann den Homagialact zu beſprechen und zu einer bequemen Zeit vorzunehmen. — Bei der bald danach erfolgten Ausſprache in Braunschweig gab der Graf im einzelnen die Verhaltungsmaßnahmen bei der Schuldigung an; er wünſchte, dieſe bald nach Oſtern vorzunehmen. — Da wandte ſich der Rat am 16. März mit einem neuen Geſuch an den Kaiſer und bat um Aufſchub der Schuldigungsfeier, da einmal zu dieſer Zeit (drei Wochen nach Oſtern, Jubilate) viele Herren nach Leipzig und hernach nach Frankfurt zur Meſſe fahren mußten; zum andern ſei der Wiederaufbau des Rathauſes noch nicht ſo weit gediehen, daß der Kaiſerliche Commiſſar darin logieren könne. Der Kaiſer verſchob hierauf das Homagium bis Mitte Juni. — Am 27. Mai wünſchte Bürgermeiſter und Rat dem Grafen „von Gott Geſundheit und Wohlſein zur glücklichen expedition des ganzen negotii“ und erkundigte ſich, wie es der Graf bei der Schuldigungsfeier haben möchte. — Auch wandte man ſich an den Rat der Stadt M i l l h a u ſ e n um Auskunſt, wie

es dort früher beim Homagium gehalten worden wäre; in Nordhausen seien die diesbezüglichen Akten beim Rathhausbrande vernichtet worden.

Am 6. Juni lief nun hier folgender

Wunschzettel des Grafen

ein:

1) In Seesen sollte unterwegs Rast gemacht werden, und man fragt deshalb nach dem Hause, in dem der Graf untergebracht werden soll.

2) Der Graf verlangt für die Rast neben 4 Pfund Brot junge Hühner oder Kalbsbraten zur Stärkung. Der Braten soll nur halb gar gebraten werden, bis der gräfliche Koch kommt.

3) Die Braten sollen gespickt sein.

4) Sollen 8—12 Gläser parat stehen, darin will der Koch allerhand Gelee machen.

5) Am ersten Abend verlangt der Herr Graf nicht mehr als 6 Essen und das Confekt in der Mitte.

6) Am Hulbigungstage dagegen 9 Essen, einen Rostgang und 9 Schüsseln mit Confekt.

7) Es sollen nicht mehr als 12 Personen an seiner Tafel sein.

8) Am Hulbigungsabend wünscht der Graf 6 Essen und eine Schüssel Confekt wie den ersten Abend.

9) Den folgenden Tag reist der Graf um 6 Uhr wieder ab.

10) Der Graf ist ein Liebhaber von Haselhühnern, Fasanen und Feldhühnern.

11) Er sieht nicht gern Fremde bei der Tafel, nur die Bürgermeister. Ohne sein Vorwissen möchte niemand weiter genötigt werden.

12) Wo der Thron stehet, will er auch an der Tafel sitzen bleiben.

13) Die Begleitung des Herrn Grafen: ein Kaiserl. Rath, 2 Pagen (die allein speisen), 4 Diener, 2 Heiducken, 3 Kutscher und Reitknechte, dazu ein Koch (letztere 10 speisen zusammen); der Kammerdiener kommt nicht mit, es werden also nur 10 Bediente anwesend sein.

14) Die Schüsseln sind nur knapp auf 12 Personen anzurichten.

15) Auf einer Schüssel kann zweierlei geboten werden, z. B. neben Kalbsbraten auch welscher Hahn oder junge Hühner.“

Endlich konnte nun am 16. Juni das Homagium abgelegt werden. Am Tage vorher war der Kaiserl. Commissar an der Stadtgrenze von einigen Ratsmitgliedern begrüßt

worden, dann am *Siecentore* vom ganzen Rat. Bürgermeister *Surhagen* überreichte die Schlüssel der Stadt, die er alsbald zurück erhielt. In feierlicher Weise wurde dann der Graf, begleitet von dem gesamten Rat und einer Compagnie „*Reuterey*“ nach dem Markte geleitet. Der Zug ging durch den *Sand*, die *Neustadt*, *Vor dem Vogel* und die *Rautenstraße*. Zu beiden Seiten des Weges standen die vier Bürger-Compagnien: die erste mit einer weißen Fahne, befehligt von dem Capitain *Rönig*; die II. mit einer gelben Fahne, Capitain *Münter*; die III. mit einer gelb-schwarzen Fahne, Capitain *Ludwig*, und die IV. mit einer rot-weißen Fahne, Capitain *Riemann*. Der Oberbefehl lag in den Händen des Majors *Tölde*.

Ansprache bei der Feier

Die Guldigungsfeier begann in der Kaiserstube des Rathhauses. Nachdem der Stellvertreter des Kaisers den Zweck seines Kommens dargelegt hatte, ergriff der Stadt-Syndikus *Dr. Löber* das Wort:

„Hochgeborner Graf, Gnädigster Herr!

Was die Röm. Kaiserl., auch zu Spanien, Ungarn und Böhmen Königl. Majestät, unser allergnädigster Kaiser, König und Herr, Ew. Hochgräfl. Excellenz allergnädigst committiret; was auch dieselbe Bürgermeistern und Rath, wie auch denen übrigen allhier Versammelten anho in Gnaden eröffnen lassen, das haben wir allerseits in unterthänigster Devotion angehört, und daraus mit mehrerem wahrgenommen, wie allerhöchst gedachte Ihro Kaiserl. und Königl. Majestät die allergehorsamste und allerunterthänigste Guldigung von Dero getreuen Stadt begehren. Gewiß ein eclatantes Zeichen des vollkommen allergnädigsten Vertrauens, welches Ihro Kaiserl. und Königl. Majestät in die Treue und Devotion der Stadt setzen. Wir beugen in Demuth Haupt und Knie vor solche, nie genugsam zu depraedicirende Kaiserl. Clemenz, und haben um so viel mehr Ursach Ihro Kaiserl. und Königl. Majestät allergehorsamst zu danken, daß sie uns die immedietaet dadurch allergnädigst bekennen, und das Homagium unmittelbar durch Ew. Hochgräfl. Excellenz von uns aufzunehmen in allerhöchsten Kaiserl. Gnaden decretiret.

An dem heutigen beglückten Tage, wornach die Einwohner dieser guten Stadt so sehnlich verlangt, will unser allerhöchstes Oberhaupt uns von neuem mit Gnaden-Ketten seiner Kaiserl. Huld und Clientel verknüpfen. Wir küssen solche Liebes-Bande in allertiefsten Veneration und erfahren, daß Ee. Kaiserl. Majestät mitten unter den Lauf Dero victorieusen Waffen

ihre conquesten in Gewinnung ihrer Untertanen Herzen, welche nicht minder gloriös sind, horniren. Nun wir sind bereit, dem Kaiserl. Allerhöchsten Willen dießfalls allergehorsamst zu erfüllen, und treten auf diesen solennen Tag unseres gehorsames zu dem Huld-Altar Sr. Kaiserl. Majestät, opfern unser in wahrer Treu und Devotion brennender Herzen und rufen unsern allerdurchlauchtigsten Carl die Huldigung zu, womit das Volk Gottes ihrem Fürsten Josua vormahls sich verpflichtete, daß wir nehmlich alles thun wollen, was dieser große Kaiser uns gebietet, und wie wir Seinem allerglormwürdigsten Herrn Vater, dem Großen Leopold, sind gehorsam gewesen, so wollen wir ihm auch sein. Zu welchem freudigen Zuruf wir um desto mehr anzufrischen sind, weiln Sr. Kaiserl. und Königl. Majestät aus eignes allernädigster Bewegnis uns anho versichern lassen, das Selbige dero getreue Stadt, derselben gemeines wesen bei ihren hergebrachten Rechten und Gerechtigkeit bei denen Reichs-Gesetzen, Religion und profan Frieden unverrückt lassen und gegen männiglich beschirmen wollten. Zu dem Ende wir unsere Gerechtsamen, immunitacien und die von den alten glormwürdigsten Kaisern autentisirten, corroborirten, auch noch jüngsthin von der jetzigen regierenden Kaiserl. und Königl. Majestät Allernädigst confirmirte Privilegia und Freheiten nochmalen vor den Kaiserl. Gnaden-Thron niederlegen, der alldemüthigsten Zuversicht, sie werden solche in Kaiserl. Huld und Gnade wohl bewahren. In welcher ungezweifelten Hoffnung wir allerseits zum Homagium bereit stehen, des verbindlichen Buchstabens erwarten, welchen wir nicht sowohl mit Worten, als inniglicher Gemüthsbezeugung, nicht allein mit aufgereckten Fingern, sondern auch mit aufrichtigen Herzen nachzusprechen fertig sind. Schließlich wünschen wir allerhöchstgedachter Ihrer Kaiserl. Majestät von Gott, dem allmächtigen Schützer der Cronen, eine erwünschte Anzahl geruhiger Jahre, glückliche Regierung und alles Kaiserl. Hochwohlergehen. Die göttliche Allmacht lasse Ihro Majestät den Scepter Dero Reiche, den er ihr bei jungen Jahren in die Hände gegeben, mit glorie und Ruhm bis in das graue Alter tragen. Es zerbreche die Stärke Gottes Sr. Majestät Feinde und Widerwärtigen, und lasse es dem Allerdurchlauchtigsten Erzhause Oesterreich nimmer mangeln an einem Erben, der auf Seiner Kaiserl. Königl. Stuhl sitze.

Daß auch Ew. Hochgräfl. Excellenz sich mit solcher Kaiserl. Expedition beladen lassen, von dem hiesigen Magistrat und Bürgerschaft das Juramentum fidelitatis abfordern, und uns insgesamt in höchster characterirter Person das höchsterfreuliche Evangelium Kaiserl. Huld, Gnade und ungekränkter Festhaltung unserer Privilegien und Freheiten gnädigst ansagen und verkündigen wollen, davor statten wir Deroselben mit unaußlöschlicher Gemüths-Verpflichtung den unendlichen schuldigsten Dank ab und versichern, Sie in submissen Veneration Sie geruhen Ihre gnädigste Protection noch ferner hiesiger Magistrat und Bürgerschaft beizubehalten und allhiefiges Stadtwesen in

Kaiserl. Majestät allerhöchsten Guld zu conserviren, welchem mit allererfennlichster unterthäniger Ehr-
ergiebigkeit entgegen zu gehen und Dero Gnade uns
würdig zu machen wir äußerst, wiewohl geringen
Kräften nach, gehorsamst bemüht sein werden."

Uns fällt die schwülstige und übertrieben
unterwürfige Sprache des Vertreters einer
Freien Reichsstadt auf!

Der Festakt

Nunmehr erfolgte die Guldigung der Mit-
glieder des Rates und des Geistlichen Mini-
steriums. Danach begab sich der Graf in Be-
gleitung dieser Herren auf die vor dem Rat-
hause angebrachte Bühne, wo er dann den
Guldigungseid der Bürgerschaft
entgegennahm. — Der Festschmauß, der
sich jetzt angeschlossen, dauerte stundenlang, kein
Wunder bei den vielen Gerichten, von denen
wir bei der nächsten Guldigung in Nordhausen
hören werden.

Am Abend erfreute die Bürgerschaft den
kaiserl. Commissar durch eine Nacht-Musik
und durch eine großartige Illumination,
die Lesser in seinen „Historischen Nachrichten“
eingehend beschrieben hat. Das Hauptstück
derselben bildete ein Portal „von Ionischer
Ordnung“, mit zwei Pyramiden an den beiden
Enden; eine andere befand sich über der Front,
und zwei weitere zierten das Gerüst. Ueber
dem Giebel leuchtete hell das Bildnis des
Kaisers hervor, zu dessen Füßen eine Frau
kniet, die in der Linken einen Schild führt, auf
dem das Wappen der Stadt Nordhausen dar-
gestellt ist. Die Rechte bietet dem Kaiser ein
brennendes Herz dar. Das Haupt ist mit einer
Mauerkrone geziert, über der die Worte
prangen:

„En corda fidemque!

Die Herzen, die in Treu und Liebe
brennen,

Die wirst Du, Caesar, nicht verschmähen
können."

In einem Felde der Pyramide linker Hand
sah man wiederum das Nordhäuser Stadt-
Wappen, über welchem der Reichsadler mit
Apfel und Schwert schwebte, darüber die
Worte:

„His fortunata sub alis!

Dieses Adlers Fliegen

Kann mich recht vergnügen."

In dem andern Felde stand ein Altar, auf dem ein Opfer brannte, um das frohe Menschen herumhüpften, mit der Inschrift:

„Vota publica expleta!

Das Hoffen ist gestillt,

Da nun der Wunsch erfüllt.“

Dies sollte andeuten, daß bei der Guldigung Rat und Bürgerschaft Herz und Treue als ein Opfer dem kaiserlichen Herrn für ewig gewidmet haben und darin beharren wollen bis an ihr Lebensende.

Der Graf berichtet dem Kaiser

Am andern Tage reiste der Graf mit seinem Gefolge nach Braunschweig zurück. Schon am 21. Juni gratuliert der Rat dem Grafen zur glücklichen Ankunft in Braunschweig und bittet ihn, falls ein oder der andere Fehler bei der Feier sich zugetragen haben sollte, dies gütigst zu übersehen.

Graf von Metsch berichtet anfangs Juli an den Kaiser, „daß sich Bürgermeister, Rat samt den andern dazu gehörigen Personen ihrer Schuldigkeit gemäß in solcher Anzahl eingestellt, und daß er zur Vollziehung der ihm allerhöchst aufgetragenen Commission im Namen und auf Befehl des Kaisers von sämtlichen Personen nach vorgängigem Handgelöbniß mit aufgereckten zwei Fingern der rechten Hand Ihro Kaiserl. Majestät als ihrem allerhöchsten Oberhaupt und Herrn die Guldigungspflicht gegen Gott den Allmächtigen obstaten und den Eid, wie er vor Jahren hergebracht worden (die uns bekannte Eidesformel) verständlich von Wort zu Wort deutlich nachgesprochen“.

Am Schlusse heißt es: „Zu Voricht wolle Bürgermeister und Rat dazu ermahnet haben, daß von demselben nicht allein ihrem jezo abgeschworenen Eid gemäß gegen dieselbe jederzeit aller schuldige Gehorsam, Treue und Unterthänigkeit erweisen, sondern auch Polizei und das gemeine Stadtwesen in gutem Wohlstande erhalten und der Bürgerschaft und sonst manniiglich der Armen wie den Reichen, ohne Ansehen der Person solch erforderlich unparteiische Justiz mitgeteilet werde, als sie es gegen Gott und Derselben zu verantworten getrauen. Dahingegen Ihre Kaiserl. Majestät das allergnädigste Erbietens sein, Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft bei ihren wohlher-

gebrachten Freiheiten, Recht und Gerechtigkeit und gutem alten Herkommen, nicht weniger auch bei dem Religions- und profanen Frieden allergnädigst zu schützen und bei gleichem Recht zu handhaben, auch demselben ihre Privilegien auf gebührendes Ansuchen in Kaiserl. Gnade zu confirmiren und jederzeit ihr allergnädigster Kaiser und Herr zu sein verbleiben.“

Der Graf von Metsch hatte das Goma-gium auch zu Mühlhausen abgenommen. Wegen der entstandenen, nicht unbeträchtlichen Kosten kam es zwischen beiden Städten zu Auseinandersetzungen, die nach einem Schreiben des Agenten Schlegel aus Wien vom 23. August 1717 durch das Direktorium einige Tage vorher geschlichtet worden seien.

Gedächtnismedaillen des Rats

Am 2. März 1718 übersandte der Rat dem Kaiserl. Commissar etliche Gedächtnis-Medaillen von der Hulbigungsfeier: drei große und drei kleine goldene Stücke, „als Denkmal ihrer unverfärbten Treu und Devotion mit der Bitte, nicht den geringen Wert des Goldes, als vielmehr ihre unverfälschte und die Prob behaltende Treue und Beständigkeit in Gnaden anzusehen“. — Sechs Tage später bedankt sich der Graf bei dem Rat „für die Zusendung der Gedächtnis-Pfennige, sowie für alle empfangenen Höflichkeiten“.

Die Hulbigung von 1742

Der Wunsch des Nordhäuser Rats, daß dem Kaiser Carl IV. männliche Erben besichert sein möchten, ging nicht in Erfüllung, er hinterließ nur Töchter. In der „Pragmatischen Sanktion“ erklärte er auch die Töchter in den österreichischen Ländern für erbberichtigt. Nach seinem Tode (20. Oktober 1740) folgte ihm deswegen in den österreichischen Erblanden seine Tochter Maria Theresia; jedoch wurde die pragmatische Sanktion nun von mehreren Seiten beanstandet, namentlich von dem Kurfürsten Karl Albert von Bayern, der als männlicher Erbe des Habsburgischen Hauses die österreichischen Länder für sich beanspruchte. Um diese in Besitz nehmen zu können, verband er sich mit König Ludwig XV. von Frankreich, später auch mit Friedrich II. von Preußen. Nach der siegreichen

Schlacht des letzteren bei Mollwitz rückten die Bayern und Franzosen in Böhmen ein und eroberten Prag, wo die Großen des Reichs Karl Albert als ihrem König huldigten. Hierauf eilte der siegestrunkene Bayer nach Frankfurt a. M. Hier wurde er am 24. Januar 1742 zum Kaiser gewählt, und am 12. Februar unter glänzenden Festlichkeiten gekrönt.

Am Sonntag Oculi, den 25. Februar, beging man in Nordhausen ein „Dank- und Freudenfest, wegen glücklich ausgefallener Wahl und Krönung“ des neuen Kaisers Carl VII. — Anfangs April meldete der Graf Heinrich von Bülow aus Frankfurt dem hiesigen Räte, daß der Kaiser ihn beauftragt habe, in der

„löblichen Reichsstadt Nordhausen die Huldigung in Dero höchstem Namen einzunehmen. Wann denn, wegen anderer Kaiserl. Verrichtungen, meine Reise nach Niedersachsen auf alle Weise zu beschleunigen habe, auch mit göttlicher Hülfe den 20. hujus oder doch längstens Tages darauf, in Nordhausen einzutreffen gedente, als habe denen Herren schleunigst davon Nachricht zu geben, nicht ermangeln wollen. Nicht zweifelnd, dieselbige werden zu Vollziehung des von Ihro Kaiserl. Majestät demandirten Huldigungs-Actus ihres Ortes ohngefäumte, behörige Anstalten vorzutreten bereit sein. Nachdem aber zu desto genauerer Beobachtung des Kaiserl. allergnädigsten Befehls nöthig sein will, daß dieselbe in ihrem Archiv diejenigen Nachrichten, worinnen von dergleichen Verrichtungen, und wie es vordem dabei gehalten worden, zu befinden aufsuchen, und mir vorhero communiciren. Ich aber den 16. oder längstens 17. hujus in Mühlhausen einzutreffen gedente. Als würde zu Beförderung Ihro Kaiserl. Maj. Dienst mir aber zur besonderen Gefälligkeit gereichen, wenn jemand von Ihnen besagten Tages zu Mühlhausen sich einfänden, die benötigten Acta mit zur Stelle bringen, und allda mit mir die völlige Abrede nehmen könnte. Sowohl bei dieser Gelegenheit als in vielen anderen Fällen, werde mir ein Vergnügen machen, nach Vermögen angenehme Dienste zu erweisen, der ich allstets verharre

Ew. Hoch- und Wohlbedl. ganz ergebener

Heinrich Graf von Bülow.

Die beiden anderen benachbarten freien Reichsstädte Mühlhausen und Goslar hatten sich vorher mit Nordhausen verständigt. Das Homagium sollte in derselben Weise wie die vorherige i. J. 1717 erfolgen: Begrüßung an der Stadtgrenze, feierliches Geleit des Kaiserl. Commissarius durch die Straßen bis zum Rathhaus; am andern Tage, am 21. April, Festgottesdienst, danach Huldigungsseid des

Rats und der Geistlichkeit im Kaiserzimmer, darauf der gesamten Bürgerschaft, die sich vor dem Rathhause versammelt hat.

Ein leckeres Festmahl

Besonderer Aufwand wird von dem Festmahle berichtet: schon der erste Gang bietet 14 Gerichte: Suppen, Pasteten, mehrere Fleischgerichte mit einem Ragout von Austern und Gemüsen. Der zweite Gang 15 weitere Gerichte: verschiedene Braten (Kalbs-, Wild-, Lammbraten und Geflügel), ebenso mehrere Fischgerichte: bestückte Hechte, Karpfen, Lachs und Forellen; rohe und gebratene Austern; sodann reichlich Konfekt und Kuchen. — Es war auch der Graf von Stolberg nebst Gemahlin geladen worden. „Hochgräfliche Gnaden Frau Gräfin“ mußte sich mit 8 Gerichten begnügen, während an der Marshall-Tafel 12 Gerichte gereicht wurden.

Der Kaiserliche Commissar blieb noch über Sonntag, den 22. Februar, in Nordhausen. Bei der Sonntags-Tafel trug man ihm 20 Gerichte auf. — Auch die Ratsherren, die an zwei Tafeln speisten, kamen nicht zu kurz. Man reichte ihnen: 4 Schüsseln mit Rindfleisch und Gemüse, 11 Schüsseln mit Fischen, 4 mit Pasteten von Wildpret, 4 mit Torten, danach 4 mit Kalbsbraten, 4 mit Wildbraten, dazu Salat und Kompott.

Und die Kosten?

Die Kosten für diese opulente Bewirtung waren nicht gering, hinzu kamen vielerlei andere Ausgaben, in Summa 3219 Tlr., 8 Gr. 7 Pf.; auch fehlte das übliche Guldigungs-Geschenk für den neuen Kaiser nicht, in Höhe von 7000 Talern. Da die Stadt zur Zeit nicht über diese Summe verfügen konnte, mußte gebumpft werden. Die Witwe des Bürgermeisters *Filster* ließ der Stadt 2500 Tlr.; der Amtsrat *Hüpeden* zu Rottleberode 2000 Tlr.; Herr *Ulrich Hüpeden* 1200 Tlr.; Bürgermeister *Niemann* 500 Tlr.; dieselbe Summe „Monsieur Conrad Piepenbring“ u. a. m.

Von den Ausgaben der Stadt nenne ich einige der wichtigsten Posten:

für Pulver aus Heiligenstadt 60 Tlr., für Samt zu den neuen Uniformen aus Leipzig 167 Tlr. 12 Gr., für Tuch 204 Tlr., für allerhand Kramwaren 206 Tlr., für Posamentir- und Gürtlerarbeit 112 Tlr., den Musikanten 108 Tlr. 16 Gr., den Tambours 11 Tlr. 16 Gr., den Schneidern 24 Tlr. 6 Gr., den Malern 57 Tlr.; weitere Ausgaben an Handwerker 64 Tlr. 5 Gr. 6 Pf., an Arbeiter 62 Tlr., für Fuhrlohn 54 Tlr. 6

Gr., desgleichen für Fuhrlohn und Trintgeld 86 Tlr., für Fische 392 Tlr. 15 Gr., für Süßwein und Backwaren 109 Tlr. 20 Gr. 8 Pf., den Fleischern 100 Tlr. 17 Gr., für Wildpret 53 Tlr. 29 Gr., für Speck und Butter 18 Tlr. 24 Gr., für Confitüren 69 Tlr., für Tractement und Futter für die Pferde: an Herrn Zesser 12 Tlr. 8 Gr., an Herrn Wolfram 48 Tlr.; für Tabak nur 16 Gr.; für Wein, so bei der Guldigung draußgegangen, 137 Tlr. 18 Gr., an den Kellerwirt 40 Tlr., der Bürgerschaft an Gose und Bier gegeben für 56 Tlr. 16 Gr., für fremde Köche und den Mundkoch von Stolberg 40 Tlr., dem hiesigen Koch (Meister Schmitz) 3 Tlr. 10 Gr.; für Präsente die große Summe von 1003 Tlrn. 8 Gr.; an den Grafen von Bimau und dessen Bedienten 865 Tlr. 8 Gr.

Bemühungen werden belohnt

Bei voriger Guldigung sind den damaligen Herren Bürgermeistern jedem eine goldene Medaille à 28 Tlr. und 2 apart geprägte silberne Münzen für ihre Bemühungen gegeben worden; weil aber diesmal keine Medaillen sind geprägt worden, so hat ein jeder für die vielen und großen Bemühungen ein Geldgeschenk bekommen:

Herr Bürgermeister Joh. Gottfr. Riemann (Consul regens) 42 Tlr., Herr Bürgermeister Chilian Volkmar 30 Tlr., Herr Bürgermeister Joh. Erich Verche 30 Tlr., Herr Bürgermeister Tobias Popperich 30 Tlr. Herrn Quatuor Vir Schrader (so Bedienung beim Grafen gehabt) 6 Tlr., dem Quatuor Vir Wopel (als Marechal) 5 Tlr., dem Senator Wilde (als Marechal) desgl. 5 Tlr., dem Quatuor Vir Dienkelberg 6 Tlr., Wendeborn 5 Tlr., den Senatoren Weber, Hoprecht je 5 Tlr., (die letzten vier Herren haben Servitia bei dem Herrn Grafen gehabt), dem Quatuor Vir Ihe (Weinflieferer) 5 Tlr., Quatuor Vir Zellmann (Oberküchenmeister) 6 Tlr., Senator Meyer, als Trancheur, 6 Tlr., weitere drei Senatoren: der eine als Mundschenk 5 Tlr., die zwei anderen als Speisenaufseher je 3 Tlr.; dem Stadthauptmann de Mauderode (vor seine viele Bemühung, welche er bei Exercirung der Bürgerschaft gehabt) 12 Tlr., Küchenmeister Curth 5 Tlr., den Hof-Fourieren Hempel und Gründler je 6 Tlr.; dem Fourier bei der Bürgerschaft Walzberg 6 Tlr., dem Secretaire Grotijan 10 Tlr., Secretaire Filtter dagegen 25 Tlr. (wegen gehabter Reisen und extraordin. Bemühungen), den Cämmerern Schrader und Ohwald je 6 Tlr., aber dem Rechnungsführer Senator Weber 12 Tlr. Summa summarum der Ausgaben: 3398 Tlr. 21 Gr. 5 Pf. — Hiervon geht ab die Einnahme aus verkauften Sachen, so bei dem Guldigungsact gebraucht und wieder verkauft: 178 Tlr. 12 Gr. 10 Pf., diese Summe von obiger abgezogen ergibt: 3219 Tlr. 8 Gr. 7 Pf.

Zum Dank werden Privilegien bestätigt

Als ein Aequivalent für die großen Ausgaben beim Homagium sah man die Bestätigung oder Confirmation der Privilegien und Freiheiten der Stadt an. Diese ist uns erhalten:

„Leopoldi Imperatoris am 20. Juli 1660 zu Grätz erteilte Confirmation über der Kaiserl. Freyen Reichsstadt Nordhausen habenden privilegia, Freiheiten, gute Gewohnheit und Gerechtigkeit.

Confirmiren und bestätigen Ihnen, die von Röm. Kaiserl. Macht-Vollkommenheit, wissentlich in Kraft dieses Briefes, meinen, setzen und wollen, von derselben unserer Macht-Vollkommenheit, daß dieselb gnad, recht, freiheit, gute Gewohnheit, privilegia und Briefe, in allen ihren Puncten, Clauseln, articulen, Inhaltungen, Meinungen und Begreifungen krafftlich und mächtig sein, stets fest und unverbrüchlich gehalten und vollzogen werden, und gemelte von Nordhausen, davon nach inhalt gebrauchen, genießen sollen und mögen, ungeachtet und ungehindert, ob sie sämtlich und sonderlich durch mißbräuche, bößheit oder nicht Uebung verlassen oder abropiret werden, oder durch Rechte sein möchten, von allen männiglich unbehindert“.

*

Dieser kleine Ausschnitt aus der Geschichte unserer 1000jährigen Vaterstadt macht uns nicht allein mit dem Staatsakt des Homagiums der ehemaligen Freien Reichsstadt bekannt, sondern will uns auch das bunte, abwechslungsreiche Leben und Treiben unserer Vorfahren vor Augen führen. — Zwar sträubten sich Bürgermeister und Rat oftmals lange, die Kosten einer Lokal-Guldigung auf sich zu nehmen; war dies aber nicht zu umgehen, dann setzten sie alles daran, mit der Feier Ehre einzulegen. Man lud dazu die umwohnenden Adligen ein; aber auch die Bürger und Bauern der benachbarten Städte und Dörfer strömten in großer Zahl zu dem Feste herbei. Und die schaulustige Menge kam auf ihre Rechnung: sie konnte die Pracht des kaiserlichen Abgesandten mit seinem oft fürstlichen Gefolge anstaunen, weiterhin die Bürgermeister und Ratsherren in ihren malerischen Amtsröben, die Geistlichkeit und die Magister mit ihrer Schülerschar, die Bürgerwehr und die Gilden mit wehenden Fahnen, mit Hellebarden und anderen Waffen. Ein weiteres fesselndes Bild bot auch die sonntäglich gepukte Volksmenge in den engen, geschmückten Gassen, der Marktplatz mit dem ehrwürdigen Rathause, und vor allem der Festakt, die Abend-Musik und das Feuerwerk.

Ein Hauptmerkmal unserer Vorfahren, der selbstbewußten Reichsbürger, war ihre Mannhaftigkeit und ihr Streben nach Freiheit und Gerechtsamen.

Die Nordhäuser Bürgerschaft versteht auch heute noch vortrefflich, Feste zu feiern, wie uns die Feiern des 1. Mai und des Volksfestes am 26. August gezeigt haben. Vielleicht hat sie das Geschick zum Festefeiern und die Vorliebe zum Feuerwerk von den Altvordern übernommen. Möge ihr die mannhafte Gesinnung, der Frohsinn und die Freude an Festen immerdar erhalten bleiben!
